

Wiener Landtag

2. Sitzung vom 10. Juni 1983

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete (S. 3)
2. Mitteilung des Einlaufes (S. 3 u. 12)
3. Fragestunde (S. 3)
4. Pr.Z. 622, P. 1: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Entscheidung über die Zustimmung zur beordlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Rudolf Edlinger (Beilage Nr. 9)
Berichterstatter: Abg. Dinhof (S. 13)
Abstimmung (S. 13)
5. Pr.Z. 1759, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung – WStV) geändert wird (Beilage Nr. 8)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl (S. 13 u. 21)
Redner: Die Abg. Dr. Welan (S. 14), Mag. Kauer (S. 15), Wiesinger (S. 18) und Dr. Hirnschall (S. 20), Abstimmung (S. 22)

Vorsitzender: Erster Präsident P f o c h.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident Pfoch: Die 2. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abg. Dkfm. Dr. Aigner, Hirsch, Jedletzberger, Kopfensteiner und Peska.

Im Sinne des § 3 des Verfassungsgesetzes über die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften des Landes Wien, Wiener Wiederverlautbarungsgesetz, Landesgesetzblatt für Wien Nr. 18/1949, gebe ich bekannt, daß folgende Landesgesetze wiederverlautbart wurden:

das Gesetz über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe auf Lebendvieh im Gebiet der Stadt Wien im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 9/1983,

das Gesetz über die Einhebung einer Steuer anlässlich einer entgeltlichen Abgabe von Gefrorenem im Gebiet der Stadt Wien im Landesgesetzblatt für Wien, Nr. 18/1983,

das Gesetz über die Einhebung einer Abgabe für öffentliche Ankündigungen im Gebiet der Stadt Wien, Wiener Ankündigungsabgabegesetz, im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 19/1983,

das Gesetz über die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken, Anzeigenabgabegesetz, im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 22/1983 und

das Gesetz über die Einhebung von Zuschlagsabgaben zu den Bundesgebühren von Totalisator- und Buchmacherwetten im Landesgesetzblatt für Wien Nr. 23/1983.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Pfoch die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 42/LM/83): Abg. Arthold an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Welche Auswirkungen hat eine mögliche Auflösung der Sondermülldeponie der EBS in Schwechat aufgrund der Bestimmungen des Wasserrechtsge setzes 1959 im Hinblick auf die Interessen eines umfassenden Umweltschutzes des Landes Wien?

2. Anfrage (Pr.Z. 29/LM/83): Abg. Lustig an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst:

Wieweit werden die im Baumschutzgesetz vorgesehenen Möglichkeiten, Ersatzpflanzungen durchzuführen, wahrgenommen?

3. Anfrage (Pr.Z. 14/LM/83): Abg. Dr. Hirnschall an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:

Welche Maßnahmen zur wirksameren Überwachung der geförderten Wohnbauträger werden Sie treffen?

4. Anfrage (Pr.Z. 28/LM/83): Abg. Christine Schirmer an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung:

Wie viele Anträge gab es bei der vorzeitigen Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen im Jahr 1982?

5. Anfrage (Pr.Z. 3/LM/83): Abg. Dr. Wolfgang Petrik an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Wie viele Meldungen von unvermieteten Gemeindewohnungen sowie von unvermieteten Privatwohnungen sind bisher aufgrund der Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. Juni 1982, betreffend die Abgabe für unvermietete Wohnungen eingegangen?

6. Anfrage (Pr.Z. 22/LM/83): Abg. Ovtolny an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Welche Stellungnahmen haben die Landesfinanzreferenten anlässlich der letzten Landesfinanzreferentenkonferenz zu der vom Lande Wien vorgebrachten Frage zu einer Umweltschutzsteuer (Steuer auf Einweggebinde) abgegeben?

7. Anfrage (Pr.Z. 23/LM/83): Abg. Hildegard Wondratsch an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Hat die letzte Erhöhung der Vergnügungssteuer zu einer Verringerung der Anzahl der Geldspielautomaten geführt?

8. Anfrage (Pr.Z. 15/LM/83): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bauten:

Welche Prioritäten streben Sie hinsichtlich der Verbesserung des Bundesgesetzes im Bereich des Landes Wien an?

Die 1. Anfrage hat Abg. Arthold eingebroacht; sie ist an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst gerichtet. Ich bitte den Herrn Stadtrat, die Frage beantworten zu wollen.

Amstführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Die Frage, die Sie an mich richten, ist so umfassend beziehungsweise deren ordnungsgemäße Beantwortung ist so umfangreich, daß es fast den Rahmen der Fragestunde sprengt.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Erwin Pröll hat sich am 24. Mai 1983, bezugnehmend auf ein früheres Schreiben, an mich gewandt. In diesem früheren Schreiben des Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Pröll vom 6. Mai 1983 an Herrn Stadtrat Veleta heißt es — ich lasse die Einleitung weg, um es kürzer zu machen —:

„Mit Bescheid vom 23. September 1981 hat die Wasserrechtsbehörde die EBS beauftragt, diese konsenslosen Lagerungen sofort zu entfernen. Diesem Auftrag sind die EBS bis heute nicht nachgekommen und konnte auch der Behörde kein gangbarer Weg zur Erfüllung des Auftrages vorgeschlagen werden.

Soweit mir bekannt ist, wird der in der Zentralkläranlage der Stadt Wien anfallende Schlamm laufend in der Verbrennungsanlage verbrannt.

Die in Schwechat gelagerte Schlammenge stellt jedenfalls nur einen kleinen Teil des täglichen Schlammmanflasses der Zentralkläranlage dar und müßte es daher meiner Meinung nach möglich sein, diesen Schlamm in einer übersehbaren Zeit zusätzlich zu dem täglichen Anfall zur Verbrennung zu bringen.

In Niederösterreich besteht keine wasserrechtlich bewilligte Deponiemöglichkeit für unstabiliserten Klärschlamm.

Es wird dringend ersucht...“ usw., Endfrist 30. Mai 1983.

Im zweiten Schreiben weist er dann auf den Kontrollamtsbericht hin und macht darauf aufmerksam, daß der Umstand ergänzungsbedürftig ist, daß der Räumungsauftrag in Rechtskraft erwachsen ist. Er setzt sich dann wertend mit dem Kontrollamtsbericht auseinander.

Die EBS stellen zu dieser Problematik fest, daß es bekanntlicherweise derzeit nicht möglich ist, den gesamten in der Hauptkläranlage anfallenden Klärschlamm in der Verbrennungsanlage der EBS zu verarbeiten, und sagen:

„Bedingt dadurch muß immer wieder, wenn auch nur eine geringe Menge, Sekundärschlamm ausgeleitet werden. Der Versuch einer Rückführung und Verbrennung des auf der Deponie Schwechat lagernden Schlammes würde daher bedeuten, daß wesentlich mehr Schlamm direkt aus der Kläranlage abgeleitet werden müßte, was wieder auf Grund der Vorschreibungen bzw. Genehmigung der Wasserrechtsbehörde nicht statthaft ist. Unabhängig davon ist es auch technisch kaum möglich, diesen Schlamm der Deponie Schwechat wieder in das Anlagensystem der Schlammverbrennung entsprechend einzubringen.“

Prinzipiell bestünde die Möglichkeit, sehr geringe Mengen dieses Schlammes im Bereich der Sondermüllverbrennung auf die Drehrohröfen aufzugeben. Diese Art der Schlammverbrennung wurde in der Vergangenheit bereits mehrmals versucht, und aus diesen Erfahrungen ist daher bekannt, daß pro Tag nur 10 bis 12 m³ Schlamm in den Feststoffbunker der Sondermüllverbrennung eingebracht werden können, darauf geachtet werden muß, daß eine sehr gute Vermischung dieses Schlammes mit dem Feststoffmüll erfolgte und trotzdem längerfristig verstärkte Anpackungen im Drehrohr auftreten. Das bedeutet, daß nach einiger Zeit die Drehrohröfen abgestellt und die Anpackungen händisch entfernt werden müssen. Es wurde daher vorhin auch im Zusammenhang mit dieser Art der Schlammverbrennung nur von Versuchen gesprochen, da eine länger andauernde Verbrennung kaum durchführbar erscheint. Im vorliegenden Fall würde bei einem Durchsatz von ca. 10 m³ pro Tag bei der vorhandenen Schlammenge von rund 3.000 m³ eine Aufarbeitungszeit von rund einem Jahr erforderlich sein.“

Die EBS sagen dann weiter:

„Soweit nicht aus den vorhin angeführten Gründen“ – also aus diesen Gründen – „eine Beseitigung des Schlammes der Deponie Schwechat in der EBS-Anlage ohnehin ausgeschlossen scheint, ist es auch sehr wesentlich, daß über den gesamten Zeitraum im Bereich der EBS mit einer erheblichen, vor allem aber auch mit einer nicht beherrschbaren Geruchsbelästigung zu rechnen ist.“

Sie stellen dann weiter zum Schreiben des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Pröll fest, daß es ihrer Meinung nach nicht stimmt, daß die Ablagerung von Klärschlamm in der Deponie Schwechat konsenslos erfolgte. Diese Feststellung entspricht, wie sie sagen, nicht den Tatsachen. Die EBS sagen, am 28. Mai 1980 haben sie eine wasserrechtliche Bewilligung erhalten, in der auch die Zwischenlagerung von Sondermüll genehmigt wurde, und gemäß Önorm S 2000 wird Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen auch als Sondermüll bezeichnet. Sie sind daher der Auffassung, daß dessen Zwischenlagerung durch den Bescheid vom 28. Mai 1980 gedeckt ist.

Sie haben daher damals, am 23. September 1981, in offener Frist Berufung eingelegt. Um ein Einvernehmen mit Niederösterreich zu erzielen, weil es ja keinen Sinn hat, da hin- und herzustreiten, es müssen ja die Probleme gelöst werden, ist diese Berufung dann zurückgezogen worden mit dem Ersuchen um Fristverlängerung. Man beharrt nicht auf dem Rechtsstandpunkt, man sagt, man zieht die Berufung zurück, man löst das irgendwie im Interesse einer gesunden Umwelt, aber man braucht dafür eine gewisse Zeit, um dieses Problem lösen zu können. Deshalb wurde mit dem Zurückziehen der Berufung unsererseits ein Ansuchen auf Fristverlängerung gestellt, wo gleichzeitig Versuche laufen sollen, eine Lösungsmöglichkeit zu finden.

Diese Versuche sind folgende:

Der erste ist schon erfolgreich: Für das ölkontaminierte Material ist mit der ÖMV eine gedankliche Lösung gefunden worden, die zur Beurteilung bei der Wasserrechtsbehörde lag und die auch von der Wasserrechtsbehörde positiv beurteilt wird. Hier ist abzuwarten, bis das Schreiben der Wasserrechtsbehörde an die ÖMV ergeht. Dann könnte das in Schwechat zwischengelagerte ölkontaminierte Erdreich in die Deponie der ÖMV in Schönkirchen-Reiersdorf verbracht werden. Das könnte innerhalb einer Woche geschehen, falls es von der Wasserrechtsbehörde genehmigt und von der ÖMV bestätigt wird.

Für den Klärschlamm wird an einer Lösung gearbeitet, obwohl noch keine gefunden worden ist, wie ich offen zugeben möchte. Es wurden folgende Möglichkeiten untersucht: die niederösterreichischen Deponien Theresienfeld, Neudörfl, Berndorf sowie die Deponien in Fischamend, Leopoldsdorf, Kaisersteinbruch und Mannersdorf. Die ersten drei wurden von der niederösterreichischen Behörde, die letzten drei von der niederösterreichischen Wasserrechtsbehörde abgelehnt und sind daher keine Möglichkeit mehr.

Es wurde daraufhin versucht, den Klärschlamm in Oberösterreich oder im Burgenland zu deponieren – ebenfalls negativ beschieden.

Es ist die Frage noch ausständig, ob die Firma Kröpfl in Attnang-Puchheim eine Deponiegenehmigung erreicht und ob es dort ordentlich geschehen kann. Wir haben die Wasserrechtsorgane jetzt wegen der Anfrage noch einmal befragt. Die Wasserrechtsbehörde sagt, daß aus technischer Sicht keine

Hinderungsgründe bestehen. Der Zeitaufwand für die Erlangung der Genehmigung ist aber nicht abschätzbar, weil die Wasserrechtsbehörde will, daß auch in Oberösterreich die politischen Instanzen ihre Zustimmung geben.

Weitere Möglichkeiten, nämlich den Klärschlamm in die BRD oder nach Ungarn zu verbringen, sind in Untersuchung. Ich habe persönlich darüber mit dem ungarischen Handelsattaché in der vergangenen Woche ein Gespräch gehabt, aber ich kann hier auch noch nichts Endgültiges anbieten.

Ich habe auch die Umweltabteilung um eine Stellungnahme ersucht. Die Umweltabteilung ist der Meinung, daß die Auflösung der Sondermülldeponie der EBS in Schwechat dem Interesse eines umfassenden Umweltschutzes Wiens widersprechen würde.

Schauen Sie, meine Damen und Herren des Landtages, die Situation ist doch folgende: In Wien besteht keine Möglichkeit, Sondermüll zu deponieren. Lediglich im Gelände der EBS besteht eine geringe Kapazität für eine Zwischendeponie. Dem Land Wien wird es auch in Zukunft aufgrund der geographischen Gegebenheiten kaum möglich sein, eine Sondermülldeponie zu errichten.

Und bitte, damit kein Irrtum entsteht: Da geht es nicht darum, den Sondermüll zu deponieren, sondern selbst bei einer hundertprozentig funktionierenden Verbrennung und Aufarbeitung bleibt ein gewisser Anteil und Prozentsatz an Reststoffen, mit denen irgend etwas geschehen muß, und die müssen irgendwo deponiert werden. Es wird entweder notwendig sein, den Sondermüll, der nicht in den EBS aufgearbeitet werden kann, in ausländische Sondermülldeponien, wie zum Beispiel Herfa-Neurode, zu versenden, oder – und das ist das, was ich politisch verlangen möchte – es ist zu fordern, daß in Österreich als Auswirkung des Sonderabfallgesetzes des Bundes eine genehmigte Sondermülldeponie – zumindest eine, wenn nicht mehrere – errichtet wird.

Als Vorbereitung hiezu wurde bereits das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mit der Durchführung einer interdisziplinären Projektstudie zur Ermittlung der Möglichkeiten derendlagerung der in Österreich anfallenden toxischen Abfälle beauftragt. Das Land Wien wird in den Arbeitsgruppen vertreten sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur klarstellen: Es geht hier nicht darum, daß man das Sondermüllproblem bloß durch Deponien regelt. Das wäre sicherlich falsch.

Es geht hier darum, daß selbst bei einer ordnungsgemäßen Beseitigung – das Wort „Beseitigung“ verursacht die Illusion, es ist alles weg, das ist ja nur eine Umwandlung des Sondermülls, entweder durch Verbrennung mit gewissen Reststoffen, mit Asche und Schlacke... (Abg. Dr. Goller: Das wissen wir ja!) Wenn Sie es wissen, dann fragen Sie nicht! Wenn Sie das alles wissen, dann lassen Sie keine Frage stellen! (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Goller: Überheblich! Es wurde etwas ganz

anderes gefragt! – Präsident Pfoch gibt das Gedenkenzeichen.)

Die Reste werden immer zu deponieren sein. Das wird auch bei bestmöglicher Lösung in der Zukunft ein Problem für Wien und auch eines für Asten, wenn dort die Anlage errichtet wird, darstellen. Daher muß auf Bundesebene, am besten errichtet und auch geführt, eine Sondermülldeponie, eine Sondermüllrestdeponie geschaffen werden, weil das unwürdige Herumschieben mit den Resten im Land keine Lösung ist. Das Problem muß ordentlich geregelt werden. Man kann nicht einfach so tun, als ob es dieses Problem nicht gäbe.

Es ist das allerdings nur eine Seite. Wesentlich wäre auch, den Anfall zu vermindern. Man bekommt ja auch das Problem in den Griff, wenn der Anfall weniger wird. Und darüber muß auf Bundesebene gesprochen werden, ob gewisse Produkte vielleicht nicht erzeugt werden sollen, ob gewisse Verfahrensweisen vielleicht nicht einzuführen oder nicht weiterzuführen sind. Es ist eine zweifelhafte Rationalisierung, wenn betriebswirtschaftlich kurzfristig durch die Verwendung giftiger Stoffe eine Verbilligung stattfindet, betriebswirtschaftlich kurzfristig gesehen, langfristig aber dann durch die Giftreststoffe mehr Kosten und mehr Nachteile entstehen bei einer Gesamtrechnung. Wir dürfen das Problem nicht nur von der Friedhofseite, also von der Deponie her betrachten, sondern wir müssen auch die Frage des Anfalls und der Vermeidung betrachten, und das muß ich unbedingt auch noch als einen Punkt zu dieser Anfragebeantwortung anhängen.

Präsident Pfoch: Danke. Wird eine Zusatzfrage erbeten? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Arthold: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sie haben uns die Meinung des Herrn Landesrates Pröll, des Kontrollamtes, der EBS und verschiedenes kundgetan.

Mich würde jetzt sehr interessieren, wie wir zu diesem Sondermüll kommen werden. Wie wird die Verbrennung in Zukunft überhaupt aussehen? Werden wir überhaupt imstande sein, dieses Endprodukt, von dem Sie jetzt gesprochen haben, in Wien zu erzeugen? Oder gibt es nicht derzeit eine Zwischenlösung, die wir nicht bewältigen können, nämlich Klärschlamm, der nicht verbrannt wird, Klärschlamm, der heute noch in die Donau abfließt, der also nicht verbrannt wird und deponiert werden kann. Wann werden Sie dieses Problem gelöst haben, und wie werden Sie dieses Problem lösen?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Es gibt in einem gewissen Ausmaß dieses Problem, wie Sie es darstellen.

Wann ich es gelöst haben werde: Gedanklich, theoretisch innerhalb eines Jahres. Maschinell, ausstattungsmäßig nach dieser Frist plus zwei bis zweieinhalb Jahre – spätestens. Ich schließe frühere Lösungen nicht aus.

Wie ich es gelöst haben werde? Ich hoffe bestmöglich.

Präsident Pfoch: Danke. Wird eine zweite Zusatzfrage erbeten? – Bitte sehr.

Abg. Arthold: Herr Stadtrat! Wir haben bis vor kurzer Zeit Müll aus anderen Ländern zur Verwertung angenommen. Nachdem wir wissen, daß die Lagerung, die Deponierung der Reststoffe so kompliziert ist: Nehmen wir derzeit fremden Müll an bzw. haben Sie die Absicht, ausländischen oder überhaupt Müll hier noch weiter zu verwerten?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Diese Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten, weil man es nicht generell tun kann.

Ich glaube, von einem Prinzip der vernünftigen Regelung dieser Frage einmal innerhalb Österreichs, um es zu erklären, ist es sicherlich so, daß es sinnlos wäre, wenn jedes Bundesland einen eigenen Entsorgungsbetrieb errichtete. Es wäre sinnvoll, daß ein paar Schwerpunkte geschaffen würden und daß man eine Region mitversorgt. Es müßte allerdings in einer Region ein arbeitsteiliges Verfahren sein. Der, der eine Anlage hat, verbrennt auch den Sondermüll von Gegenden, die keine solche Anlage haben. Wenn die Platz haben, könnten die dann dafür für eine Sondermüllrestdeponie vorsorgen, und so hat dann jeder etwas erreicht. Möglicherweise, wenn das nicht ausreicht oder nicht funktioniert, könnte auch mit gewissen Ländern ein ausländischer Ausgleich geschaffen werden. Ich könnte mir theoretisch vorstellen, wenn eine Lösung innerhalb Österreichs nicht zu finden ist, daß man, um ein Beispiel zu sagen, sich mit Ungarn einigt und sagt, die Dinge können wir gefahrlos bei uns verwerten, weil wir eine solche Anlage haben. Wir könnten aber auch sagen, daß wir das nicht tun, daß es gefährlich ist oder wir es nur unzureichend tun können. Hier wäre ein zwischenstaatlicher Ausgleich von Vorteil.

Auf lange Frist und gesamteuropäisch gesehen zahlt sich nicht für jeden Giftstoff in jedem Land eine Anlage aus. Es wäre sinnvoll, eine Arbeitsteilung dahingehend zu finden, daß man sich einigt, der entsorgt das, dieses Land entsorgt das, und dann zwischen den Staaten ausmacht, daß die anderen Teile in einem Austausch, der vielleicht sogar devisen- und bargeldlos stattfinden könnte, mit entsorgt werden.

Wie schnell so etwas zwischenstaatlich zu realisieren ist, weiß ich nicht. Ernsthaft bemüht darum bin ich, und mit der Botschaft eines Landes habe ich, wie gesagt, schon ein sehr vorsichtiges erstes Gespräch geführt, um einmal zu erfahren, ob es ginge. Zusagen unsererseits bestehen keine.

Präsident Pfoch: Danke.

Damit kommen wir zur Anfrage 2, die der Abg. Lustig an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Bürgerdienst stellt. Ich bitte, auch diese zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Im Baumschutzgesetz ist in § 7 genau geregelt, wie die Ersatzpflanzungen durch den Bewilligungsträger durchzuführen sind. Nach § 8 ist vorgesehen, daß die Pflicht zur Ersatzpflanzung erst dann als erfüllt gilt, wenn diese fünf Jahre hindurch keine Anzeichen von Schädigungen

aufweist. Ist dies nicht der Fall, ist eine nochmalige Ersatzpflanzung nach den Bestimmungen des § 6 vorzuschreiben.

Es wird so vorgegangen, daß die Bewilligung nach Einholung der Stellungnahme des Stadtgartenamtes durch das Magistratische Bezirksamt erteilt wird, daß dann festgestellt wird, ob eine Ersatzpflanzung oder eine Ersatzabgabe, welche die Abgeltung einer Ersatzpflanzung ist, verfügt war. Es sind zum Beispiel im Jahre 1982 667 Bäume entfernt worden, Ersatzpflanzungen dafür waren 2.302, Ersatzabgabe 8.520 S. Mit dieser Ersatzabgabe sind von uns, vom Stadtgartenamt, 1.065 Ersatzpflanzungen gemacht worden. Also zum Beispiel 1982: Minus 667 Bäume, Ersatzpflanzungen insgesamt 3.367.

Die Frist für die Erfüllung der Ersatzpflanzung wird vom Bezirksamt festgelegt. Es erfolgt eine Verständigung an die MA 42, die dann prüft, ob diese Ersatzpflanzung erfüllt ist, wie auch nach fünf Jahren dann eine Überprüfung stattfindet, damit man sieht, ob diese Pflanzungen die Zeit schadensfrei überstanden haben. Wir sind jetzt zum Beispiel gerade bei der Überprüfung der Pflanzungen aus dem Jahre 1978, weil für diese die Fünfjahresfrist abläuft.

Präsident Pfoch: Danke. Eine Zusatzfrage.

Abg. Lustig: Kann man, Herr Stadtrat, in Prozenten feststellen, wie viele dieser Bäume nach fünf Jahren Schaden erlitten haben?

Präsident Pfoch: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Von den 77er Pflanzungen — das sind die, wo wir die Überprüfung angestrebt hatten — ist, soweit das Stadtgartenamt weiß, das heißt, wo es die Verständigung vom Bezirksamt erhalten und die Überprüfung gemacht hat, die überwiegende Mehrheit ohne Schaden. Es gibt natürlich einige Einzelfälle, wo dann Personen versuchen, irgend etwas anderes zu tun, Bäume umzupflanzen oder wieder wegzugeben; die werden derzeit darauf aufmerksam gemacht, daß wir daraufgekommen sind und daß sie das raschest in Ordnung bringen sollen. Notfalls könnten wir aber auch mit Strafen vorgehen.

Präsident Pfoch: Eine zweite Frage wird nicht erbeten. Damit ist diese Anfrage erledigt.

Wir kommen zur Anfrage 3, die Herr Abg. Dr. Hirnschall an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung stellt. Ich bitte, die 3. Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Landtagsabgeordneter Dr. Hirnschall! Die Stadt Wien wird in Zukunft ein verstärktes Augenmerk auf die Kontrolle der Wohnbauträger richten, die Wohnbauförderungsmittel in Anspruch nehmen. Ab sofort wird der Magistrat selbst durch die MA 25 stichprobenartige Überprüfungen laufender Bauvorhaben durchführen. Das Schwergewicht dieser Kontrolle wird dabei auf den aktuellen Istzustandshebungen bei laufenden Bauvorhaben liegen. Die Wohnbauträger werden verpflichtet, eine Schätzung des gegenwärtigen Wertes des im Bau befind-

lichen Objektes durchzuführen. Gleichzeitig ist eine Aufstellung über die Finanzierung dieses Abschnittes vorzulegen. Ein Nachweis über die Auszahlung dieser Beträge ist ebenfalls beizubringen.

Von der MA 25 werden diese Angaben überprüft, und es wird eine Leistungsschätzung durchgeführt. Die Angemessenheit der in Anspruch genommenen Teile des Wohnbauförderungsdarlehens wird festgestellt, und in die Überweisungsbelege wird Einblick genommen. An sich müßte eine annähernde Übereinstimmung zwischen dem Wert des Bauwerkes und den überwiesenen Beträgen bestehen.

Durch diese Kontrolle soll verhindert werden, daß zum Beispiel öffentliche Gelder zwischenzeitlich widmungsfremd verwendet werden. Diese Kontrolle durch den Magistrat stellt eine Ergänzung der bisherigen dar, wobei die Kontrolle der Verwendung der Wohnbauförderungsmittel nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht des Landes ist. Angestrebt wird auch ein enges Einvernehmen mit den Kreditinstituten, die ja in der Folge gleichsam eine Interessengemeinschaft mit der öffentlichen Hand bilden. Ich glaube auch, daß alle Kontrollen eine Ergänzung der bereits vorhandenen Kontrollen durch den Prüfverband des Verbandes der Wohnbaugenossenschaft selbst darstellen sollten.

Präsident Pfoch: Eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Stadtrat! Die von Ihnen geschilderte Form der Überprüfung der Wohnbaugenossenschaften durch die Magistratsabteilung 25 ist sicher ein brauchbarer Schritt, löst aber das Problem nicht in seiner Gänze, weil es nämlich eine projektbezogene Kontrolle ist. Was wir aber sicherlich brauchen, ist eine regelmäßige Kontrolle der Bonität der einzelnen Wohnbaugenossenschaften insgesamt, weil es durch das Fehlen dieser Kontrolle zu den bedauerlichen Schädigungen von Wohnungswerbern in der Vergangenheit in und außerhalb Wiens immer wieder gekommen ist. Eine derartige Kontrolle kann nach meiner Auffassung nur dadurch erreicht werden, daß Wohnbauträger, die sich um Förderungsmittel bewerben, sich gleichzeitig einer Kontrolle durch die vorgesehenen Kontrolleninstanzen, das ist in unserem Fall das Kontrollamt, unterwerfen. Es hat auch die Steiermark diesen Schritt vollzogen, und der steirische Landesrechnungshof macht derartige Bonitätsprüfungen insgesamt.

Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie mit mir übereinstimmen, daß eine derartige Kontrolle der Wohnbauträger in Wien durch das Kontrollamt der Stadt Wien anzustreben wäre.

Präsident Pfoch: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Landtagsabgeordneter! Ich teile nicht ganz Ihre Ansicht. Ich glaube, daß die Kontrolle der Wohnbauträger selbst, der Genossenschaften selbst, durch den Prüfverband in weitgehendem Maße zufriedenstellend durchgeführt wird. Alle Genossenschaften, die dann Anlaß zu Zeitungsmeldungen oder Gerichtsverhandlungen gegeben haben, sind von dem Prüfverband selbst aufgezeigt worden.

Es wird die Frage an alle Landesregierungen, und so sehe ich meine Aufgabe, sein, wie sie diese Prüfvermerke verwerten und wieweit wir, was Wien betrifft, von dem abgehen, nachdem wir stellvertretend für die Verpflichtung des Landes, die Kontrollen durchzuführen, eine Genossenschaft damit beauftragt haben.

Was ich in der ersten Anfragebeantwortung ausgeführt habe, ist ein erster Schritt. Ich glaube, daß wir zu einer umfassenden Kontrolle selbst kommen. Das Kontrollamt kann immer noch zweite Instanz sein. Ich glaube aber, daß die Behörde, die die Mittel vergibt, selbst die Aufgabe und Verpflichtung hat, die ordnungsgemäße Verwendung der zugeteilten Mittel zu kontrollieren.

Präsident Pfoch: Wird eine zweite Frage erbeten? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Stadtrat! Welche geförderten Wohnbauträger in Wien bereiten Ihnen derzeit Sorgen?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter! Ich bin überfragt, diese Frage in dem Sinne, wie Sie sie wahrscheinlich stellten, exakt zu beantworten. In der kurzen Zeit, in der ich für diesen Bereich verantwortlich bin, bin ich nicht in der Lage gewesen, mich umfassend zu informieren, glaube aber, daß wesentliche Beschwerden, außer den Fällen, die bereits bekannt sind, in der nächsten Zeit nicht zu erwarten sein werden.

Präsident Pfoch: Ich danke. Damit ist die 3. Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur 4. Anfrage, die Frau Landtagsabgeordnete Christine Schirmer an Sie, Herr Stadtrat, stellt. Ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Im Rahmen des Rückzahlungsbegünstigungsgesetzes konnten im Jahre 1982 insgesamt 2.344 Anträge auf begünstigte Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen erledigt werden.

Präsident Pfoch: Wird eine Zusatzfrage erbeten? Bitte sehr.

Abg. Christine Schirmer: Wie hoch war die rückfließende Summe der vorzeitig rückgezahlten begünstigten Landesdarlehen?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Frau Landtagsabgeordnete! Ich kann auch das sehr kurz beantworten. Durch die positive Erledigung der Anträge fließen an das Land 203,615.745,45 S vorzeitig zurück. (Abg. Hahn: Warum habt ihr dann die Frist nicht verlängert?)

Präsident Pfoch: Eine zweite Zusatzfrage wird nicht gestellt. Damit ist die 4. Anfrage beantwortet.

Die Anfrage 5 stellt der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Wolfgang Petrik an Sie, Herr Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik. Ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage, wie viele Meldungen hinsichtlich unvermieteter Gemeinde-

wohnungen sowie unvermieteter Privatwohnungen bisher aufgrund der Bestimmungen des Landesgesetzes vom 30. Juni 1982 betreffend die Abgabe für unvermietete Wohnungen eingegangen sind, kann ich folgendermaßen beantworten:

Wir haben zwecks Durchführung dieses Gesetzes rund 50.000 Fragebogen an die Hauseigentümer beziehungsweise deren Vertreter ausgesendet. Von diesen 50.000 Fragebogen sind bisher bis auf 260 Stück alle zurückgelangt. Eine Feststellung, wie viele unvermietete Wohnungen auf die einzelnen Eigentümer entfallen, beziehungsweise wie viele überhaupt gemeldet worden sind, ist nicht durchgeführt worden.

Präsident Pfoch: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? Bitte sehr.

Abg. Dr. Wolfgang Petrik: Herr Stadtrat! Ich bin über diese Antwort sehr überrascht. Es besteht für Sie ja die gesetzliche Verpflichtung, die entsprechenden Steuern einzuholen. Ich stelle daher die Frage nach der Höhe der Einnahmen, die aus der Abgabe für unvermietete Wohnungen eingegangen sind. Ich habe nicht erwartet, daß Sie uns die Adressen dieser unvermieteten Wohnungen bekanntgeben. Ich hätte aber die Bekanntgabe der Zahlen für die beiden großen Kategorien Gemeindewohnungen und private Wohnungen erwartet.

Meine Zusatzfrage lautet daher, welche Einnahmen aus dieser Steuer, die damals mit Mehrheit beschlossen wurde, eingegangen sind.

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Ich habe vermutet, daß diese Anfrage auf einem Irrtum beruht.

§ 7 Abs. 1 dieses Gesetzes besagt, daß die Wohnungseigentümer beziehungsweise Liegenschaftseigentümer oder deren Vertreter verpflichtet sind, die Auskünfte zu geben. Es wird dabei übersehen, daß es sich um eine jährliche Selbstbemessungsabgabe handelt. Der Steuerpflichtige hat daher zwar Vorauszahlungen zu leisten, eine Steuererklärung zum ersten Mal aber erst zum Stichtag 31. März 1984 zu legen. Der Sinn der jetzt durchgeführten Erhebung liegt darin, daß wir anlässlich der Steuererklärung, die am 31. März 1984 der Steuerbehörde vorzulegen ist, die Feststellung treffen können, welche Wohnung über eine Dauer von mehr als sechs Monaten unvermietet geblieben ist. Die nun durchgeführte Erhebungsaktion wird demnach erst dann zu greifen beginnen, wenn uns die Steuererklärung des betroffenen Eigentümers beziehungsweise seines Vertreters vorliegt und wir vom jetzigen Zeitpunkt an verfolgen können, über welche Zeiträume eine als unvermietet gemeldete Wohnung unvermietet geblieben ist. Aus diesem Grunde ist derzeit eine statistische Auswertung nicht zielführend. Wir werden allerdings bereits jetzt die Unterlagen dazu benützen, sie auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Bis jetzt sind rund 600.000 S an Vorauszahlungen für diese Steuer eingegangen.

Präsident Pfoch: Danke. Wird eine zweite Frage erwünscht? – Bitte sehr.

Abg. Dr. Wolfgang Petrik: Nachdem mit der Ein-

hebung dieser Steuer nicht nur Einnahmen – wie Sie nun sagen Akontierungen –, sondern auch Ausgaben verbunden sind, interessiert mich die Höhe des Verwaltungsaufwandes im Sach- und Personalbereich, der ausschließlich für die Einhebung dieser Sondersteuern aufgewendet wurde.

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Durch die Einhebung der Sondersteuer hat es im Bereich der durchführenden Dienststellen keine Personalvermehrung gegeben. Wir konnten die anfallende Mehrarbeit durch eine entsprechende Umschichtung des Personals innerhalb der Finanzverwaltung durchführen.

Diese Maßnahme, die auf steuerlichem Gebiet gesetzt wurde, hatte nicht allein das Ziel, hohe Steuereinnahmen für die Stadt Wien zu erschließen, obwohl das natürlich vordergründiges Ziel jeder Steuermaßnahme ist, sondern es ist die erklärte politische Absicht, daß die Kosten der Freihaltung einer Wohnung höher sein sollen, damit eine ehebaldige Vermietung erfolgt. Es ist der Versuch einer Steuerung der Durchführung von Vermietungen durch die Eigentümer über die Kosten der leerstehenden Wohnungen. Wir haben in der Vergangenheit Fälle erlebt – ich kenne selbst solche Fälle –, bei denen über Jahrzehnte Wohnungen leerstehend gelassen wurden, weil der Verfügungsberechtigte glaubte, damit wirtschaftlich günstiger zu fahren. Diese Vorgangsweise soll geändert werden. Sollte diese Maßnahme allein zu keinen wirksamen Lösungen führen, werden wir sicher weitere Vorschläge unterbreiten, und ich darf Ihre Fraktion einladen, abgesehen von ideologischen Stellungnahmen, doch einen gemeinsamen Weg zu suchen, um zu verhindern, daß vorhandener Wohnraum gehortet wird und unbenutzt bleibt, sondern seiner vorgesehenen Nutzung zugeführt wird. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es politische Absicht sein kann, zu einem Zeitpunkt, zu dem weit über 20.000 Vormerkungen beim Wohnungsamt vorliegen, das Leerstehenlassen von Wohnungen zu tolerieren.

Diese steuerliche Maßnahme war ein erster Versuch in dieser Richtung, durch den sicher nur ein Teilerfolg erzielbar ist und der noch keine endgültige Lösung bringen kann. Ich darf Sie einladen, nachzudenken und mitzuarbeiten, damit vorhandener Wohnraum seiner Nutzung zugeführt wird.

Präsident Pfoch: Ich danke. Die Frage 5 ist damit beantwortet.

Die 6. Anfrage stellt Herr Landtagsabgeordneter Oulolny an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik. Ich bitte, auch diese zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Wie ich dem Landtag bereits berichten durfte, hat das Land Wien den Entwurf einer Umweltschutzsteuer, das heißt einer Steuer auf Einweggebinde, den Herrn Landesfinanzreferenten zur Stellungnahme vorgelegt, weil es unsere Absicht war, zu einer gemeinsamen Lösung aller Bundesländer zu kommen.

Bei der letzten Sitzung der Landesfinanzreferenten unter Vorsitz Kärtents ist dieses Problem in Klagenfurt besprochen worden. Es gab leider keine einheitliche Stellungnahme der Landesfinanzreferenten. Das bedeutet, daß es keinen Beschuß der Länder gibt, weil es bei Länderkonferenzen nur einstimmige Beschlüsse geben kann.

Mein Hinweis, vor allem in bezug auf die niederösterreichische Haltung, daß in Kürze die Produktion von 1,2 Millionen Aluminiumdosen in Angriff genommen wird und Niederösterreich sogar eine Unterstützung für die Errichtung der Produktionsstätte lediglich gegen die Zusage, daß diese Dosen zurückgenommen werden, geben wird, womit keineswegs gesichert wird, daß durch die Rücknahmемöglichkeit allein eine ordnungsgemäße Wiederverwendung dieser Einweggebinde erfolgt, hat leider auch nicht zu einer Änderung der Haltung der Landesfinanzreferenten geführt.

Ich habe diese Haltung Niederösterreichs sehr bedauert, denn es gibt immer die Möglichkeit, vorhandenes Verpackungsmaterial einer Wiederverwendung zuzuführen, wenn man will. Die Erfahrung lehrt uns jedoch, daß das nur zu einem Bruchteil geschieht und daß ein erheblicher Teil in den Wiesen und Wäldern landet.

Ich werde also diese Entwicklung sehr sorgfältig beobachten, und ich habe die Absicht, dem Wiener Landtag diesen Gesetzentwurf nunmehr zuzuleiten, damit er ordnungsgemäß in Behandlung genommen wird. Wenn notwendig, wird das Land Wien eine solche Regelung allein beschließen.

Ich hoffe jedoch, daß dieser Beschuß des Wiener Landtages Beispieldwirkung auch in den anderen Landtagen, vor allem in bezug auf die Rentabilität der Verpackung, haben wird, wenn in Wien, das ja doch eines der großen Verbraucherzentren in der Republik ist, andere wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen.

Präsident Pfoch: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abg. Outolny: Herr Stadtrat! Neben den Einweggebinden für Getränke werden immer mehr Nahrungs-, Reinigungs- und Waschmittelprodukte in müllbelastenden Kunststoffgebinden auf den Markt gebracht. Wurden Möglichkeiten geprüft, auch diese Einweggebinde in eine Umweltschutzsteuer einzubeziehen?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Die Finanzverwaltung hat auch diese Möglichkeit geprüft. Hier hatten wir allerdings große technische Schwierigkeiten zu überwinden. Ich sage ganz offen: Es gäbe die rechtliche Basis für die Einführung einer Steuer auch auf solche Gebinde. Hier wird allerdings der Verwaltungsaufwand und der mögliche Effekt in eine Relation zu stellen sein. Derzeit haben wir noch keinen Weg gefunden, um mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand auch diese Gebinde einzubeziehen. Es ist uns nämlich nicht möglich, diese Gebinde beim Erzeuger zu erfassen. Es ist uns aus verfassungsrechtlichen Gründen nur möglich, sie beim Verbrauch zu erfassen. Das ist die

Schwierigkeit, die wir haben. Ich hoffe aber, daß die Diskussion, die wir diesbezüglich noch zu führen haben werden, auch zu politischen Lösungen führt. Der Bundesgesetzgeber wäre ohne weiteres in der Lage, diese Einweggebinde bei der Erzeugung zu erfassen, also dort, wo es einfach, zweckmäßig und mit geringerem Verwaltungsaufwand möglich wäre.

Präsident Pfoch: Wird eine zweite Zusatzfrage erbeten? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Outolny: Gibt es im Zusammenhang mit der Schaffung einer Steuer auf Einweggebinde für Getränke auch Überlegungen zur Reform der Getränkesteuer zugunsten alkoholfreier Getränke in Recyclinggebinden?

Präsident Pfoch: Herr amtsführender Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Es gibt seit langem Überlegungen hinsichtlich der Einhebung der Getränkesteuer. Die Getränkesteuer ist eine Gemeindesteuer, sie ist aber bundeseinheitlich geregelt. Es hat im Parlament einmal einen Anlauf gegeben, eine Änderung der Getränkesteuer herbeizuführen.

Die Getränkesteuer ist derzeit eine Verbrauchssteuer, das heißt, man kann nur den Verbrauch innerhalb eines Gemeindegebiets besteuern. Das hat zur Folge, daß, legal und unter Ausnutzung des steuerlichen Rahmens, Gemeinden, wie zum Beispiel Vösendorf, sich auf den Standpunkt stellen können, in ihrem Gemeindegebiet wird nur ein Bruchteil dessen verbraucht, was bei ihnen gekauft wird. Das heißt, daß sie daher die Getränkesteuer von 10 Prozent auf 1 Prozent herabsetzen können. Das bedeutet eine sehr deutliche Verschiebung in der Konkurrenzfähigkeit.

Die Getränkesteuer hat noch einen sehr großen Nachteil. Sie richtet sich — ähnlich, wie wir es jetzt bei der Diskussion um die Energieverbrauchssteuer erleben — nach dem Endverbraucherpreis. Das heißt, ein Getränk, das zum Beispiel in einem Gasthof abgegeben wird und deshalb mit hohen Nebenspesen, wie Service, Gas, Sitzraum zur Verfügung stellen und was sonst noch zu einem Gasthausbetrieb gehört, belastet ist, unterliegt einer hohen Getränkesteuer. Kauft man das Getränk in einem Selbstbedienungsladen, bei einem Diskonter, der alle diese Spesen nicht hat und daher einen niedrigeren Preis anbietet, dann ist derselbe Whisky oder Wodka mit einer Getränkesteuer belastet, die nur einen Bruchteil dessen ausmacht, was diese Getränke bei einem Verkauf in einer Gaststätte belastet.

Das ist sicherlich ein Zustand, der nicht sehr befriedigend ist.

Wir streben an, die Getränkesteuer in eine umsatzsteuerähnliche Steuer umzuwandeln, was eine gleichmäßige Belastung bringen könnte.

Ich habe schon erwähnt, daß bereits einmal im Parlament ein solcher Beschuß gefaßt wurde. Dieser Beschuß ist aber über Antrag eines Bauernbund-Abgeordneten rückwirkend wieder aufgehoben worden, was deutlich zeigt, wie die Interessens-

lage ist. Der Ab-Hof-Verkauf von Wein ist zum Beispiel mit Recht der Getränkesteuern nicht unterworfen, weil der Verbrauch, wenn man sich mit einem Auto fünf oder sechs Doppelliter aus irgendeiner Weinregion mitnimmt, nicht in der Gemeinde erfolgt, wo der Wein gekauft wurde. Die Käufer wären verpflichtet, den Wein am Ort des Verbrauchs, also in Wien, zu versteuern, was natürlich kein Mensch tut. Auch aus diesem Grund ist die Getränkesteuern eine unbefriedigende Lösung.

Wir bemühen uns in Übereinstimmung mit dem Gastgewerbe sehr, eine Lösung zu finden. Ich hoffe, daß das jetzt gewählte Parlament ein offenes Ohr für eine bessere Lösung der Problematik der Getränkesteuern, und zwar sowohl in bezug auf die Erfassung als auch in bezug auf unerwünschte Verbrauchsgewohnheiten, haben wird. Sicherlich ist der am meisten unerwünschte und zu schädlichen Exzessen führende Verbrauch, wenn ich das so sagen darf, jener der Heimsäufer. Ich bitte um Entschuldigung für diesen Ausdruck. Der wird jedoch durch diese Form der Getränkesteuern noch gefördert. Hier werden wir uns sehr bemühen, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Präsident Pfoch: Danke. Das war die 6. Anfrage.

Die 7. Anfrage stellt die Frau Landtagsabgeordnete Hildegard Wondratsch an Sie, Herr Stadtrat. Ich bitte Sie, auch diese Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wie Sie in Ihrer Frage ja feststellen, ist der höchste Steuersatz bei den Unterhaltungsspielapparaten mit Wirkung vom 1. April 1983 von 10.000 auf 12.000 Schilling angehoben worden. Von diesen mit dem höchsten Steuersatz angemeldeten Spielapparaten gab es im März 2.518. Die Zahl dieser Apparate hat sich bis Mai auf 2.385, also um 133, reduziert.

Präsident Pfoch: Eine Zusatzfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Hildegard Wondratsch: Herr Stadtrat! Ist durch diese Verminderung eine Einbuße bei den Steuereinnahmen eingetreten?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Obwohl die Anzahl der zurückgegangenen Apparate unter dem Prozentsatz der Erhöhung lag, ist nicht nur keine Einbuße eingetreten, sondern der Steuerertrag ist um rund 3 Millionen Schilling monatlich aus dieser Art der Steuer gestiegen. Ich glaube, das zeigt, daß diese Anhebung, die der Landtag verfügt hat, berechtigt war.

Präsident Pfoch: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Hildegard Wondratsch: Welche weitere Vorgangsweise ist gegenüber den Geldspielautomaten-Aufstellern geplant?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Wir werden die Situation dieser Unterhaltungsapparate sehr genau beobachten. Es handelt sich um eine Ländermaterie, die von zwei Seiten her geregelt wird. In beiden Fällen hat der Wiener Landtag in

der vergangenen Legislaturperiode neue Akzente gesetzt.

Das eine ist das Veranstaltungsgesetz, das überhaupt regelt, unter welchen Voraussetzungen Apparate aufgestellt werden dürfen. Das zweite ist die steuerliche Behandlung.

Wir haben uns vom Prinzip her zu einer Vorgangsweise entschlossen, die kein völliges Verbot dieser Apparate beinhaltet, jedoch von der wirtschaftlichen Seite her eine so hohe Steuerbelastung vorsieht, daß das Aufstellen von zu vielen solcher Apparate verhindert wird.

Ich weiß, daß im Verlauf der nächsten Monate — ich glaube, mit 1. Juli — in Niederösterreich ein Verbot in Kraft treten wird. Ich bin sehr gespannt auf das Ergebnis dieses Verbots. Persönlich fürchte ich, daß ein Verbot solcher Spielapparate zu ähnlichen Zuständen führt wie in der Prohibitionszeit in den Vereinigten Staaten, daß sie in den Hinterzimmern verschwinden und eine Kriminalität daraus wird.

Ich glaube daher, daß wir unseren Weg weitergehen sollten, daß wir mit dem Veranstaltungsgesetz sehr eng und sehr genau umschreiben, wo und unter welchen Voraussetzungen die Aufstellung von Spielapparaten überhaupt erlaubt ist, und gleichzeitig die Rentabilität dieser Spielapparate durch eine hohe Steuerbelastung herabsetzen. Wir werden aber die weitere Entwicklung sehr genau beobachten.

Es hat jede Steuererhöhung zunächst noch zu dem Effekt geführt, daß eine Anzahl von Abmeldungen erfolgt ist, in den nächsten Monaten hat sich das dann aber wieder egalisiert, es hat sich wieder eingespielt. Wir werden diese Entwicklung daher sehr genau beobachten, und sollte sie beängstigende Größenordnungen annehmen — es ist ja bekannt, daß mit den Vergnügungsspielapparaten in Österreich etwa 6 Milliarden Schilling umgesetzt werden, also ein Vielfaches der Spielbanken —, werden wir zweifellos dem Landtag berichten und neue Maßnahmen vorschlagen.

Präsident Pfoch: Danke.

Wir kommen damit zur 8. Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftgruppe Bauten. Ich bitte, diese Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Landtagsabgeordneter! In Beantwortung Ihrer Anfrage, welche Prioritäten ich hinsichtlich der Verbesserung des Bundesstraßennetzes im Bereich des Landes Wien anstrebe, gestatte ich mir, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Das Bundesstraßennetz in Wien hat grundsätzlich die Funktion der Bewältigung des übergeordneten Verkehrs, wobei gleichzeitig durch Verkehrsbindelungen eine Entlastung der angrenzenden Wohngebiete angestrebt wird.

Unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes, der auch in der Verkehrskonzeption für Wien festgelegt wurde, sind nachstehende Maßnahmen im Bundesstraßennetz vorgesehen:

Zuerst einmal die Bauarbeiten, für die bereits ein Fertigstellungstermin absehbar ist.

Fertigstellung des letzten Teilstückes der A 4, Ostautobahn, vom Knoten Prater bis zur Haidequerstraße mit Verkehrsfreigabe im Sommer 1983. Es handelt sich hier um die 1. Haidequerstraße; es gibt ja deren neun, wie ich feststellen mußte.

Fortführung und Fertigstellung der Arbeiten im Bereich der A 22, Donauuferautobahn, bis zum Knoten Kaisermühlen, um damit einen Zusammenschluß der Donauuferautobahn mit der Süd-Ost-Tangente herzustellen.

Fertigstellung des Abschnittes Floridsdorfer Brücke bis inklusive Brigittenauer Brücke voraussichtlich Herbst 1984. Es handelt sich hier um den Straßenzug, der für die Fachleute besser unter A 22 bekannt ist.

Fertigstellung des Verkehrsbauwerkes Nordknoten, voraussichtliche Verkehrsfreigabe August, September 1983. Man kann sich überzeugen, daß dort mit Hochdruck gearbeitet wird. Man wird bemüht sein, gerade in den Monaten Juli und August, in denen erfahrungsgemäß ein erheblicher Teil der Wiener Bevölkerung außerhalb der Stadt ist, zügig voranzukommen. Wie gesagt, das Ziel ist Fertigstellung August, September.

Weiters Fertigstellung der Roßauer Brücke samt deren Anschlußbereichen im Spätherbst 1983. Vielleicht kommt in diesem speziellen Fall eine Zusatzfrage. Was man den Zeitungen entnehmen konnte, stimmt natürlich nicht, aber vielleicht haben Sie hier schon Ihre Zusatzfrage vorbereitet.

Weitere wichtige Bauvorhaben sind:

Ausbau der B 7, Brünner Straße, von der Schnellbahnbrücke stadtauswärts; weiterer Ausbau der B 8, das ist die Angerer Straße, im Bereich der Wagramer Straße von Kagraner Platz bis Landesgrenze. Weiterer abschnittsweiser Ausbau der B 225, Wienerbergstraße, weiterer Ausbau der Donaukanal-Begleitstraße, bekannt unter B 227, im Bereich der Roßauer Brücke, Augartenbrücke sowie ab Vorderer Zollamtsstraße in Richtung A 4, Ostautobahn. Umbau des Liechtenwerder Platzes mit Anschluß über die Nordbergbrücke an die B 227, Spittelauer Lände.

Im Einvernehmen mit der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadterneuerung sind folgende wichtige Baumaßnahmen einer raschen Realisierung zuzuführen: Ehestmöglicher Abschluß der Planungsarbeiten im Bereich der A 21, Wiener Außenring-Autobahn, und Realisierung dieses Autobahnabschnittes vom Knoten Vösendorf zum Knoten Kaiserebersdorf, um eine Entlastung der bereits an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit ange langten Süd-Ost-Tangente zu erreichen, wobei auf Wiener Gebiet der Abschnitt Knoten Kaiserebersdorf bis Simmeringer Hauptstraße vordringlich erscheint. Betreibung der Projektierungsarbeiten für die A 24, Nord-Ost-Tangente Wien, unter vordringlichster Berücksichtigung eines optimalen Umweltschutzes im Abschnitt Kaisermühlen bis Hirschstetten, und letztlich vordringliche Untersuchung einer leistungsfähigen West- und Südeinfahrt, einer

möglichen Untertunnelung des Grünen Berges sowie Untersuchungen bezüglich der Tieflegung des Gürtels in extrem verkehrsbelasteten Bereichen.

Sehr verehrter Herr Landtagsabgeordneter! Das war natürlich keine taxative, sondern eine demonstrative Aufzählung. Es handelt sich um Projekte, die die Wiener Bevölkerung direkt betreffen. Vielleicht kann diese Anfragebeantwortung noch durch Ihre Zusatzfragen ergänzt werden, aber eine Vollständigkeit, eine taxative Aufzählung, ist nicht möglich.

Präsident Pfösch: Danke. Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Mir ist schon klar, daß die ganze Angelegenheit relativ komplex ist, weil es sehr viel betrifft.

Der Grund der Anfrage — Sie haben es völlig richtig erraten — war eine gewisse Verwirrung, die durch verschiedene Aussagen entstanden ist, etwa dadurch, daß der Herr Bürgermeister das eine oder andere Projekt schon als ad acta verstanden wissen wollte bzw. durch Ihre Aussage zum beschleunigten Ausbau des Flötzersteigs oder der B 222, wobei ich in der weiteren Folge hörte, daß das möglicherweise doch anders zu verstehen gewesen wäre. So entnehme ich es jedenfalls einer Aussendung der „Rathaus-Korrespondenz“.

Ich habe daher ganz konkret die Zusatzfrage an Sie, Herr Stadtrat: Wie schaut es mit diesen beiden Projekten aus?

Präsident Pfösch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Sehr verehrter Herr Landtagsabgeordneter! Für die Medien bin ich nicht verantwortlich. Was sie einem Pressegespräch entnehmen und was sie schreiben, sind bekanntlich, wie wir alle mehr oder weniger feststellen können, zwei Dinge. Manchmal gelingt es, ein einheitliches Produkt hervorzubringen, es gelingt aber nicht immer, weil es im Interesse der einzelnen Medien liegt, wie sie das bringen.

Jedenfalls darf ich feststellen, daß ich in meinem ersten Pressegespräch mit Frau Vizebürgermeister Fröhlich-Sandner — in Abwesenheit des Herrn Bürgermeisters — weder den Flötzersteig noch die B 222 in meiner demonstrativen Aufzählung angeführt habe. Es liegt aber nun einmal im Ermessen eines Journalisten oder überhaupt der Medien, zu fragen, was ich dazu sage. Natürlich hat es dann geheißen: Flötzersteig und B 222 von den Toten auferstanden. Von den Toten ist meines Wissens aber bisher nur einer auferstanden, alles andere ist entweder tot oder es lebt.

Es lebt der Flötzersteig, das wissen Sie sehr genau, weil man für dieses Gebiet, zum Beispiel für die Hadikgasse und für die Linzer Straße, eine Lösung sucht. Daher kann dieses Projekt nicht tot sein, auch wenn man eine Zeit nicht darüber redet. Es geht darum, wie es ausgeführt wird, ob nicht auch andere Überlegungen einfließen sollten. Sie haben gehört, daß eine meiner Absichten in Zusammenarbeit mit der Planung und mit verschiedenen anderen Stellen eine Neuregelung der Westeinfahrt ist. Deswegen gibt es den Flötzersteig aber immer noch, weil er ganz einfach da ist.

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß bisher 16 Varianten vorhanden sind, daß noch Umweltverträglichkeitsgutachten im Laufen sind. Nicht mehr und nicht weniger habe ich den fragenden Journalisten zur Antwort gegeben. Für mich kann der Flötzersteig nicht tot sein, auch wenn gleich Briefe geschrieben werden. Der Flötzersteig ist da, er ist nicht tot.

Das gleiche ist bei der B 222. Das ist nun einmal eine Bundesstraße, die auch nicht tot ist, weil sie ganz einfach vorhanden ist. Es handelt sich lediglich darum, in welcher Form diese B 222 ausgeführt wird.

Hier habe ich gemeint — dafür gibt es Zeugen und auch ein Tonband, das mitgelaufen ist —, es gibt den Status quo, weil im Zuge der B 222 bereits drei Punkte vorgesehen sind, wo wir eine Verkehrserleichterung herbeiführen wollen, im Einvernehmen und in Absprache mit den Bezirken.

Mir ist bekannt, daß ein weiterer Bezirk — ich möchte ihn jetzt nicht nennen, es ist auch unerheblich — auch seit Jahren versucht, sich in einem gewissen Bereich im Verlauf der B 222 den drei bereits unbestrittenen Erweiterungsknoten anzuschließen und einen vierten zu realisieren.

Das ist die Antwort, die ich Ihnen geben kann, und zwar objektiv und nicht den Medien entnommen, nämlich aufgrund meiner Aufzeichnungen.

Präsident Pfoch: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Die Zusatzfrage war zur Klarstellung gedacht, und ich danke für diese Klarstellung.

Dazu noch eine Zusatzfrage, die Verbesserung des Bundesstraßennetzes betreffend. Unter Verbesserung verstehe ich natürlich eine Verbesserung etwa auch im ökologischen Bereich, Verbesserung im Umweltschutz und Verbesserung der Umweltpflege. Die Frage daher ganz konkret: Werden Sie Bauaufträge für Bundesstraßen im Stadtgebiet erst nach Vorliegen von Umweltverträglichkeitsprüfungen vergeben?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Rautner: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Auch darauf bin ich in der Pressekonferenz angesprochen worden, und ich habe eine Erklärung abgegeben. Ich habe gemeint, daß Ökologie und das Bauen durchaus in Einklang zu bringen sind. Was bereits laufende Bauvorhaben oder solche betrifft, die vor der Fertigstellung sind, kann man nur mehr nachträglich, wenn man feststellt, es wären Umweltschutzmaßnahmen angebracht, darüber reden und Abhilfe schaffen.

Was künftige Projekte betrifft, insbesondere auch, soweit es den Bund anlangt, ist von mir aus selbstverständlich daran gedacht, nicht nur Umweltverträglichkeitsgutachten einzuholen, sondern auch alle jene Instanzen einzuschalten, die dazu berufen sind — ich sage ausdrücklich: dazu berufen sind —, objektiv festzustellen, welche Vorkehrungen man treffen kann, um eine geringstmögliche Belästigung der Bevölkerung herbeizuführen.

Das ist meine Absicht, und ich bin sehr froh, daß

die Kompetenzen des Herrn Stadtrates Schieder aufgrund der neuen Geschäftseinteilung so erweitert wurden, daß es sozusagen einen Zwang gibt, die Probleme des Umweltschutzes zu besprechen. Das heißt nicht, daß ich das nicht auch getan hätte, wenn das nicht so gewesen wäre. Ich bin nämlich auch ein Bürger dieser Stadt und allen Belästigungen so ausgesetzt wie jeder andere Bürger. Ich möchte für mich nichts anderes in Anspruch nehmen, als auch in einer gesunden Umwelt zu leben, und das wollen unsere Bürger auch.

Konkret auf Ihre Frage: Es ist absolut meine Absicht, die ökologischen und umweltschützerischen Möglichkeiten in die Planung — also noch vor Baubeginn — einzubeziehen.

Präsident Pfoch: Ich danke. Damit ist die 8. Anfrage erledigt und die Zeit für die Fragestunde abgelaufen.

Die Abg. Dr. Petrik und Mag. Kauer haben einen Antrag, betreffend Schaffung landesgesetzlicher Voraussetzungen für die Einrichtung einer unabhängigen Bürgerkommission zur Überprüfung der objektiven Vergabe von Gemeindewohnungen, eingebracht. Ich weise ihn dem amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung und Stadterneuerung zu.

Die Abg. Dr. Goller, Mag. Kauer und Univ.-Prof. Dr. Welan haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung hinsichtlich des Ausbaues der Kontrolle, eingebracht. Diesen Antrag weise ich dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Die Abg. Mag. Kauer, Dr. Goller und Univ.-Prof. Dr. Welan haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung hinsichtlich des eigenen Wirkungsbereiches der Bezirke, eingebracht. Auch dieser Antrag wird dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zugewiesen.

Die Abg. Mag. Kauer, Dr. Goller und Univ.-Prof. Dr. Welan haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung hinsichtlich des Ausbaues der direkten Demokratie, eingebracht. Auch dieser Antrag wird dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zugewiesen.

Die Abg. Dr. Krasser, Dr. Goller und Univ.-Prof. Dr. Welan haben auf Grund des § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend die Regelung der Prostitution in Wien einschließlich des Verbotes der Prostitution in Wohnhäusern, eingebracht. Dieser Antrag wird dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zugewiesen.

Die Abg. Univ.-Prof. Dr. Welan, Dr. Goller und Mag. Kauer haben gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage, betreffend Änderung der Wiener Stadtverfassung zur Schaffung eines unabhängigen Bürgerbüros, eingebracht. Auch dieser Antrag wird dem Ausschuß für Perso-

nal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zugewiesen.

Die Postnummer 1 der Tagesordnung betrifft erstens das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Abteilung 24 d, vom 8. Februar 1983 um Entscheidung gemäß § 130 Abs. 4 Wiener Stadtverfassung (Art. 57 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz), ob die strafbare Handlung des Landtagsabgeordneten Rudolf Edlinger der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches mit der politischen Tätigkeit des Genannten in Zusammenhang steht, sowie, zweitens, für den Fall der Bejahung zu Punkt I: Entscheidung über die Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Rudolf Edlinger wegen Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Dinhof, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dinhof: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Landesgericht für Strafsachen Wien hat einen Antrag gestellt. Herrn Rudolf Edlinger wird zur Last gelegt, er habe in Wien in der Parteiaussendung der SPÖ am 18. Oktober 1982 insbesondere durch die Äußerung „Die Zeitungsgruppe ‚Kurier‘, ‚profil‘ und ‚Wochenpresse‘ hat in der Vergangenheit bereits mehrmals die SPÖ in einer Art und Weise angegriffen, die dem Niveau demokratischer westlicher Zeitungen nicht entspricht. Sie hat zu Methoden gegriffen, die die Vermutung haben aufkommen lassen, daß sie aus der Kärntner Straße oder aus der Falkestraße ferngelenkt ist. In einigen Prozessen wurde den Machern dieser Blätter zwar formaljuristisch bestätigt, daß sie nicht ÖVP-nahe sind“ die Privatanklägerin eines unehrenhaften und gegen die guten Sitten verstößenden Verhaltens beschuldigt, das geeignet ist, sie in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.

Die Privatanklägerin beantragt die Bestrafung des Beschuldigten gemäß § 111 Abs. 1 und 2 StGB.

Zu dem Auslieferungsbegehrten gibt es ein Schreiben des Abg. Edlinger, an das Immunitätskollegium gerichtet. Es lautet:

„Mit Schreiben vom 8. Februar 1983 ist beim Präsidenten des Wiener Landtages eine Anfrage gemäß Art. 57/3 B-VG, meine Person betreffend, eingelangt.

Ich habe mich am 18. Oktober 1982 aufgrund eines Artikels im ‚profil‘ veranlaßt gesehen, die zitierte Äußerung über die ‚SK‘ zu publizieren. Da der Verfasser des Artikels – wie jetzt bekannt wurde – für die ÖVP zum Gemeinderat kandidiert, ist meine Auffassung, daß er auch schon bisher von der Kärntner Straße bzw. der Falkestraße ferngelenkt war, eindrucksvoll bestätigt.

In Anbetracht dieser Tatsache und jener, daß ich beabsichtige, diese Behauptung zu wiederholen, es mir aber sicher leicht fallen wird, diese meine Meinung zu belegen, ersuche ich, dem Begehrten des Landesgerichtes für Strafsachen in Wien nachzukommen.“

Das Immunitätskollegium hat sich mit dieser

Frage beschäftigt. Es hat die beiden Anträge, die vorliegen, und zwar erstens das Ersuchen und zweitens die Vorgangsweise für den Fall der Bejahung betreffend, behandelt und ist der Auffassung gewesen, daß die Äußerungen des Abg. Edlinger im Zusammenhang mit seiner politischen Tätigkeit gemacht worden sind und daher dem Auslieferungsbegehrten nicht stattzugeben ist.

In diesem Sinne bitte ich den Landtag, dem Auslieferungsbegehrten nicht die Zustimmung zu erteilen.

Präsident Pföch: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag des Immunitätskollegiums zustimmen wollen, die Hand zu erheben. – Ich danke. Das ist einstimmig im Sinne des Berichterstatters angenommen.

Die Post 2 der Tagesordnung betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien geändert wird.

Berichterstatter hiezu ist die Frau amtsführende Stadträtin Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter amtsführender Stadträtin Friederike Seidl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Der Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz hat sich am 6. Juni 1983 mit dem Antrag der Abg. Edlinger, Dr. Goller, Dr. Hirnschall und Genossen, betreffend die Änderung des § 16 a der Wiener Stadtverfassung, beschäftigt und stellt folgenden Antrag:

„Artikel I“

Die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung – WStV), LGBL. für Wien Nr. 28/1968, in der Fassung der Kundmachung LGBL. für Wien Nr. 11/1970 und der Gesetze LGBL. für Wien Nr. 33/1976, 19/1977, 12/1978 und 30/1979 wird wie folgt geändert:

§ 16 a samt Überschrift hat zu lauten:

„Klubs des Gemeinderates“

§ 16 a

Gemeinderatsmitglieder derselben wahlwerbenden Partei haben das Recht, sich zu einem Klub zusammenzuschließen. Die Konstituierung eines Klubs und der Name des Klubobmannes sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Im Falle der Bestellung eines geschäftsführenden Klubobmannes ist auch dessen Name bekanntzugeben.“

Artikel II

Dieses Gesetz tritt mit 1. Juni 1983 in Kraft.“

Ich ersuche, dieser Gesetzesänderung die Zustimmung zu geben.

Präsident Pföch: Ich danke.

Da es sich hier um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung eine Einwendung erhoben wird. – Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Landtagsabgeordneter Univ.-Prof. Dr. Welan. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Welan: Herr Präsident! Frau Berichterstatter! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß die Ehre wohl zu schätzen, hier und heute zur Verfassungspolitik in Wien sprechen zu dürfen. Demokratie und Verfassung gehören ja zum Grundkonsens unserer Republik, sind der wichtigste Grundkonsens.

Wenn wir heute das Klubbildungsrecht vereinfachen, eigentlich verzweifachen, so geschieht das nicht sosehr aus Gründen der Opportunität, sondern der Legitimität. Minderheitsrechte sind die Wurze des parlamentarischen Lebens, sie machen das gegenseitige Ertragen und Vertragen leichter, sie geben der Vielfalt der Meinungen Ausdruck und machen Kritik und Kontrolle überhaupt erst möglich. Demokratie soll ja nicht sosehr Herrschaft der Mehrheit sein, sondern Schutz der Minderheit, Gewährleistung der Vielfalt, ein Gesellschaftssystem des Geltenlassens und der Selbstverwirklichung möglichst vieler.

Für eine Großstadt mit der großen Vielfalt Wiens gilt das besonders. Die Wiener Politik muß diese Vielgestaltigkeit fördern.

Die Wiener Stadtverfassung ist — das gilt für alle österreichischen Verfassungen — den meisten Menschen unbekannt. Sie sollte aber mehr sein als nur die Spielregel der Parteien und Bürokratien, von Parteien und Bürokratien für Parteien und Bürokratien geschaffen. Sie sollte wirklich vom Verfassungswissen und Verfassungsbewußtsein des ganzen Volkes getragen sein. Denn dieses Wissen ist ja das Spiegelbild der Demokratie überhaupt.

Wie bringt man die Verfassung näher zum Bürger? Indem man dem Bürger mehr Verantwortung, mehr Rechte gibt, indem man dezentralisiert, neue Selbstverwaltungsmöglichkeiten schafft, indem man den Bürgern die Informationen gibt, die sie für ihre Initiativen brauchen, indem man der Stadt jene Kontrolle gibt, die sie braucht.

Zum Teil ist das geschehen. Die Demokratie in Wien ist lebendiger geworden. Dieser Prozeß soll fortentwickelt werden.

Die Wiener Stadtverfassung hat durch die Novelle 1978 eine Entwicklung in Richtung des Ausbaues parlamentarischer und kontrollierender und des Aufbaues direkt-demokratischer Einrichtungen erfahren.

Sie ist aber ein sehr uneinheitliches Rechtsgebilde geblieben. Sie hat bekanntlich ihre jetzige Fassung durch viele Novellen und Gesetze, durch Wiederverlautbarungen und durch ein aufhebendes Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, in verschiedenen Zeiten, erhalten.

Im Wien-Bericht des 1982 herausgegebenen Bandes „Landesverfassungsreform“ heißt es dementsprechend:

„Das Stammgesetz vom 10. November 1920 geht in seinen Formulierungen teilweise bis auf die Gemeindeordnung für die Reichshaupt- und Residenz-

stadt Wien vom 20. März 1850 zurück. Diese Entwicklung hat zwangsläufig zur Folge, daß die Wiener Stadtverfassung eine uneinheitliche Gesetzessprache, gewisse Systemschwächen und auch lückenhafte Regelungen aufweist. Insgesamt stellt sie einen inhomogenen, aus mehreren Rechtsschichten bestehenden Rechtsstoff dar.“

Im gewissen Sinn ist also unsere Stadtverfassung auch ein historisches Museum der Stadt Wien, und das ist gar nichts Schlechtes, denn es ist immer gut, sich an den Ursprung zu erinnern, an den Ursprung unserer Demokratie und Republik, nämlich an die Wiener Revolution 1848. Diese Erinnerung, meine Damen und Herren, sollte uns verbinden und zu unserem politischen Auftrag gehören. Wien war durch seine Revolution ein Vorreiter der Demokratie, Wien sollte der Vorreiter der Demokratie in Österreich bleiben.

Demokratie, das ist Baustil des Wandels. (Beifall bei der ÖVP.) Diesen Baustil des Wandels, den wir in alle Gesellschaftsbereiche hineinführen wollen, bedeutet, daß es Veränderungen gibt ohne Bruch, friedliche Veränderungen ohne Opfer.

Demokratie ist Reform. Freilich, um die Demokratiereform ist es still geworden. Den früher oft und gerne gesagten Satz: „On ne stabilise une démocratie que par le mouvement“, den der liberale Staatsmann Edouard Herriot geprägt hat, hört man nicht mehr. Wir sollten ihn aufnehmen und in schöpferisches Wollen umsetzen.

Dabei geht es, meine Damen und Herren, um Vielfalt und um einen Formenreichtum, um eine demokratische Kultur des „Leben und leben lassen“, um die Durchflutung aller Lebensbereiche mit dieser Kultur, um diese Wiener Version und Vision von Toleranz.

Eine politische Ordnung läßt sich nur auf Zeit erreichen und nur mit eingestandener Unvollkommenheit. Wir sind dazu verurteilt, ständig unterwegs zu sein. Wir müssen die Zeichen der Zeit sehen: Die Institutionengläubigkeit ist ebenso kleiner geworden wie die Gläubigkeit an große Veränderungen der Gesellschaft durch staatliches Recht. Dagegen ist der Glaube an den einzelnen, an kleine Gruppen, an die Autonomie, an eine Veränderung der Gesellschaft durch diese Autonomie größer geworden. Manches deutet darauf hin, daß das liberale Erbe in einer immer mehr verrechtlichten und durchstaatlichten Gesellschaft in neuer Gestalt auftritt.

In einer Gesellschaft von mehr und mehr gegenüber dem Individuum privilegierten Institutionen — manche sprechen von Neofeudalismus — will das Individuum wieder neu zu Wort kommen und zum Wert werden. Die Rechte des einzelnen und der kleinen Gruppen müssen Reformprogramm sein, damit eine Vielfalt an Alternativen die Zukunft gestaltet. Aufwertung des einzelnen Menschen, der kleinen Gruppen und der Minderheiten, der kleinen Politik des überschaubaren Bereiches, bedeutet im politischen Leben einen neuen Auftrag. (Beifall bei der ÖVP.)

Gerade für meine Partei, die für die Freiheit,

auch Freisein zur Selbstbestimmung des eigenen Lebensbereiches und zur Mitbestimmung der gesellschaftlichen Angelegenheiten ist, gerade für die Volkspartei, welche die stärkere Teilnahme des einzelnen an der gesellschaftlichen Entwicklung, die Schaffung neuer Mitwirkungsmöglichkeiten und die Herstellung zahlreicher Wahlmöglichkeiten in allen Lebensbereichen will, ist diese Konstellation eine Herausforderung für die Fortsetzung der Demokratiereform.

Die Initiativen der ÖVP gehen dementsprechend in die Richtung von mehr und besseren Informationsmöglichkeiten für den einzelnen, mehr und einfacherer direkter Demokratie, mehr Mit- und Selbstbestimmung im kleinen und überschaubaren Bereich, mehr Dezentralismus, mehr Kontrolle.

Politik darf heute nicht mehr von einem Bürger ausgehen, der nur sehr Ruhe und nur sein kleines Stückel Glück haben will, sondern vom informierten Bürger, der aktiv sein will. Wir müssen vom Wiener Bürger ausgehen, der sozial engagiert ist, am Gesellschaftsgeschehen aktiv teilnimmt, für seine Umwelt tätig ist, sie gestalten will und eine neue Kultur des „Guten Lebens“ sucht.

Eine durch relativ stabile Strukturen und Anpassungzwänge integrierte Gesellschaft, in der die Leitung auf längere Sicht nicht weiß, was das Richtige ist — aber wer weiß das schon als einzelner —, muß sich öffnen, um durch mehr Demokratie und Dezentralismus zu einer Strukturierung der Zukunft zu kommen.

Man sagt uns Wienern oft nach, daß wir vielleicht zu sehr subkulturellen Traditionen des Privatindividualismus — manche sprechen sogar von Privatanarchismus — huldigen, zu Hause, im Kaffeehaus, im Beisl, beim Heurigen. „Mei Ruah will i habn“ — das ist sozusagen die wienerische Version des liberalen Rechtes, in Ruhe gelassen zu werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dieses Recht sollten wir dem Bürger nicht nehmen, aber wir müssen ihm auch zur aktiven Freiheit verhelfen. Und er wird sich diese aktive Freiheit selber nehmen. Ein Wiener Kämpfer für die Freiheit, Ferdinand Kürnberger, schrieb 1861 in dem Aufsatz „Was ist Freiheit?“: „Wo der Absolutismus auf uralt historischen Wurzeln im Volke steht, wird er die Gewohnheiten und Anschauungen auch der konstitutionellen Gesetzgeber und Verwalter noch auf lange hinaus beherrschen. Übergangsperioden vom Absolutismus zum Konstitutionalismus sollen daher vor allem mit der Gründung der passiven Freiheit beginnen.

Weniger dringend ist die Frage, wie die Staatsregierung auf das Volk zurückzuführen, als wie Staatsanmaßung vom Volke wegzuwenden ist.... Das Individuum will zunächst über seine persönliche Freiheit beruhigt sein, ehe es dem komplizierten Bau der Staatsfreiheit vertrauensvoll seine Hände reicht.“ Achten wir das Recht, in Ruhe gelassen zu werden, aber klären wir darüber auf, daß Passivfreiheit allein in einer Demokratie zuwenig ist.

Die Gefahr, die in der Passivfreiheit liegt, ist klar. Sie liegt — und wer macht das nicht gerne? — in der vollen und ausschließlichen Hingabe an das Privatleben, in dem Freiheit noch zum Teil stark erlebbar ist.

Auf der anderen Seite sind aber heute schon längst die Bürger für die aktive Freiheit bereit. Bürgerinitiativen sind das beste Beispiel dafür, das weit über die Partiegrenzen hinausgeht. Die Bürger sind erwacht, sie sind wacher denn je, sensibler denn je, sie ergreifen Initiativen.

In Wien ist das Potential des politisch engagierten und des politisch aktiven Bürgers größer geworden. Und diese vorwärtsdrängende Energie der Demokratie ist vor allem dezentral vorhanden, daher kommt der Grätzldemokratie so große Bedeutung zu. Politische Aufwertung der Bezirke ist ein richtiger Weg zu einer neuen Selbstverwaltung. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die Schwierigkeiten liegen im Detail, das ist klar. Aber ist es nicht gerade für die Demokratie von morgen wichtig, die Dezentralisation in den Vordergrund zu rücken? Denn gerade die Dezentralisation überwindet die Resignation und die Melancholie der Vergeblichkeit, die man mit den Wiener Worten: „Da kannst halt nichts machen!“, so gerne umschreibt. Denn dort, wo der Bürger zu Hause ist, dort soll er sich auch zu Hause fühlen, arbeiten und für das Allgemeinwohl im kleinen, überschaubaren Bereich seinen Beitrag leisten können.

Meine Damen und Herren! Leben und leben lassen, das ist die alte Maxime für morgen! Die Politik ist neu herausgefordert. Der Politiker wird nicht nur auf seine persönliche Glaubwürdigkeit angesprochen, sondern auch auf seinen guten Willen, für alle, auch für die, deren Wertsetzung er nicht teilt, das Beste zu wollen und Möglichkeiten für alle zu schaffen, mitzugestalten.

In der Politik sind neue Zielsetzungen abzusteken, neue Verfahren zu entwickeln. Die Entwicklungstendenz in vielen Bereichen unseres Lebens zielt nicht auf vermehrte Zentralisation, nicht auf vermehrte Bürokratisierung, sondern auf das Gegenteil, auf Dezentralisierung und Selbstverwaltung und auf das Zusammenwirken relativ selbstständiger Einheiten.

Versuchen wir, uns diesem vielgestaltigen Wirklichen gewachsen zu zeigen. Das verlangt die Anerkennung von Wertpluralismus und erfordert eine freiwillig übernommene Einschränkung des eigenen Herrschaftsanspruchs in den entsprechenden Belangen, nämlich gelebte Toleranz. Wien braucht Ideen, wir, ja die Wiener, werden sie liefern. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Pfoch: Als nächster Redner ist Herr Mag. Kauer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Kauer: Herr Präsident! Frau Beichterstatter! Hoher Landtag! Sie wissen schon, daß die Bibliothek in unserem Haus, die Stadt- und Landesbibliothek, eines meiner Hobbys ist. Ich wiederhole das für die Neuen unter uns. Sie ist hervorragend. Es gibt fast nichts, was es dort nicht gibt.

Die Kollegen machen dort selbst Unmögliches möglich. Sie ertragen mich außerdem mit unglaublicher Geduld. Ich lasse daher keine Gelegenheit aus, sie zu loben. Ich tue das daher auch heute.

Vor einigen Wochen habe ich ein bißchen hinter dem großen Bürgermeister dieser Stadt, Dr. Karl Lueger, hergelesen. Man glaubt nur immer, schon alles zu wissen, findet aber immer wieder etwas Neues und Interessantes. In einem ganz anderen Zusammenhang bin ich dabei auf ein paar Berichte gestoßen, wie zu Anfang unseres Jahrhunderts Sozialdemokraten und Christlich-Soziale gemeinsam für eine Verbesserung des Wahlrechtes, für ein gleiches Wahlrecht, für eine Erweiterung der Bürgerrechte eingetreten sind. Und wie ich mir die heutige Situation überlegt habe, bin ich etwas traurig und nachdenklich geworden und habe mich gefragt, wohin wir denn gekommen sind, exakter, wohin die Mehrheitsfraktion dieses Hauses geraten ist.

Der Artikel von Bürgermeister Mag. Gratz in Heft 7 aus 1978 des „Wien aktuell“ mit dem Titel „Chancen und Grenzen der direkten Demokratie“ ist mir wieder eingefallen. Peter Schieder hat in der gleichen Nummer geäußert, daß der Stadtverfassung Recht geschehe. Wie steht es aber mit den Rechten der Bürger in dieser Stadt? Geschieht ihnen Recht? 1978 hat Bürgermeister Gratz sehr engagiert und eindringlich die Forderung nach Mitbestimmung vertreten. Ich habe seine Regierungserklärung, die er in diesem Hause abgegeben hat, gehört, noch einmal das Rohprotokoll von 65 Seiten durchgelesen, aber kein Wort über den Ausbau der Bürgerrechte und über die Weiterentwicklung der Mitbestimmungsmöglichkeiten in Wien gefunden.

Meine Nachdenklichkeit hat sich vertieft. Mir ist eine der letzten Fragestunden eingefallen, in der Herr Landeshauptmann Mag. Gratz meinen Fragen so auffällig ausgewichen ist, als ich ihn darauf angeprochen habe, welche Pläne in Zusammenhang mit der Mitbestimmung der Bürger für die nächste Zeit bestehen. Ich habe das bedauert, auch wenn es mich eigentlich freuen sollte, wenn sich der politische Gegner diese Blöße gibt. Es ist schade für den Bürger dieser Stadt.

Gestern ist mir etwas außerordentlich Interessantes widerfahren. Ich war bei der Angelobung der Mitglieder der Bezirksvertretung Landstraße. Leider war von den Gemeinderäten des 3. Bezirkes nur Frau Kollegin Tischler anwesend. Frau amtsführende Stadtrat Seidl hat eine hübsche kleine Rede gehalten und dabei vom Ausbau der Kompetenzen der Bezirksvertretung gesprochen. Na also, habe ich gedacht, ein erstes Morgenrot ist zu sehen. Und damit das nicht bloß ein Wetterleuchten bleibt, haben wir flugs heute einen entsprechenden Antrag eingebracht. Doch davon später.

Vom Magistratischen Bezirksamt des 3. Bezirkes bin ich in einer für alle Dienstwagenfahrer unvorstellbar kurzen Zeit mit dem Fahrrad zur Karlsplatzpassage geeilt, um an einer Passantendiskussion teilzunehmen. Wie in den Tagen vorher, war eines der Themen die Bürgermitbestimmung, in eher unbeholfene Fragen gekleidet, wie: „Warum

kann man zwischen den Wahlen nicht mitreden?“ „Die da oben machen ohnedies, was sie wollen. Aber sie werden's schon sehen!“ Und so fort. – Plötzlich, inmitten der Diskussion, vielleicht angeregt durch einen relativ ungeschickt-geschickten polemischen Frager einer Fraktion, die eigentlich sich selbst fragen sollte, ist mir die Rede des GR. Edlinger eingefallen. Zurückgekehrt in das kuriose Kartäuschen meines Büros, habe ich auch noch Edlingers Rede, 35½ beschriebene Seiten, durchgeblättert. Auf Blatt 1430 stand die Aussage des Klubobmanns der Mehrheitsfraktion: „Ich möchte von dieser Stelle aus als Klubobmann der stärksten Partei bindend versprechen, daß wir uns dann mit Ihren Vorstellungen auseinandersetzen werden, wenn Sie selbst diese für verbindlich erklären.“

Herr Klubobmann Edlinger: Es sei! Die Bürgermitbestimmung ist eine der tragenden Säulen unseres Programms. Sie war es schon in den Zeiten, als Sie noch lachten, wenn vom Bürger die Rede war. (Abg. Edlinger: Ich habe nie gelacht!) Wir standen immer dazu und stehen auch heute dazu. Wir haben deshalb heute den Antrag eingebracht, die Wiener Stadtverfassung so abzuändern, daß die Mitbestimmungsmöglichkeiten des Bürgers erweitert werden. Wir haben den Ausbau der direkten Demokratie beantragt, weil viele Wiener aktiv an der Zukunft unserer Stadt mitgestalten wollen. Wir haben beantragt: Volksbefragungen, Volksbegehren und Volksabstimmungen sollen in Zukunft auch auf Antrag von 10.000 Bürgern oder auf Verlangen von 25 Gemeinderäten möglich sein. – Derzeit sind für die Ingangbringung dieser Möglichkeiten der unmittelbaren Demokratie rund 60.000 Bürger notwendig. Volksbefragungen und Volksabstimmungen sollen über Verlangen der Bürger auch in einem Teil eines Bezirkes, in einem Stadtteil möglich sein. Nachdem sehr viele Probleme ja ein Grätzl, einen Teil eines Bezirkes, betreffen, soll dort auch die Entscheidung möglich sein. Ausgenommen sollen nur noch die berühmten „individuellen Verwaltungsakte“ sein. Es ist das eine jener juristisch hochkarätigen Formulierungen, die es ermöglichen, auch zu Steuern, Gebühren und Tarifen Stellung zu nehmen. Der Bürger dieser Stadt soll im Rahmen einer Volksabstimmung die Möglichkeit bekommen, auch dazu seine Meinung zu sagen. Er soll auch die Möglichkeit haben, in einem Volksbegehren eine Herabsetzung zu begehrn. Es sind ja auch Steuern und Tarife, die den Bürger „kratzen“. Daher soll er auch auf diesem Gebiet mitbestimmen können.

Der Bürger soll auch das Antragsrecht in Sitzungen der Bezirksvertretung, des Gemeinderates und des Landtages erhalten, denn es ist nicht einzusehen, daß etwa jeder Einwand jedes einzelnen, der gegen den Rechnungsabschluß oder gegen den Vorschlag eingebracht wird, im zuständigen Ausschuß behandelt werden muß, während hundert Bürger des Bezirks oder tausend Bürger Wiens, die eine bestimmte Sache vorbringen wollen, dieses Recht nicht haben. Wir haben das beantragt.

Ein weiterer Antrag betrifft die Kompetenzen des Bezirks. Wir sagen „eigener Wirkungsbereich des Bezirks“ dazu. Auch das findet sich seit urdenk-

lichen Zeiten in all unseren Programmen. Nun hat es auch die Frau amtsführende Stadtrat Seidl entdeckt. Was hindert uns also noch? Wir beantragen schlicht und einfach, daß, so wie in den vielen kleinen Gemeinden rund um Wien, die Bezirke, die die Qualität von Mittel-, zum Teil sogar von relativ großen Mittelstädten haben, jene Angelegenheiten, die im Interesse des Bezirkes liegen, auch selbst entscheiden können. Es gibt eine wunderschöne Verfassungsbestimmung hinsichtlich der Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder im überwiegenden Interesse der örtlichen Gemeinschaft liegen. Es ist nicht einzusehen, warum ein Bezirk zum Beispiel nicht die Möglichkeit haben soll, selbst zur Pflege von Grünflächen und Parkanlagen in seinem Bezirk etwas zu sagen oder dazu etwas zu tun. Es ist nicht einzusehen, warum nicht der Bezirk selbst Programme für die verschiedensten Dinge erstellen soll. Es ist nicht einzusehen, warum der Bezirk nicht eine eigene Kompetenz für Orts- und Stadtgebäudelpflege haben soll. Die Beispiele ließen sich noch erweitern, von der sozialen Heim- und Familienhilfe bis zu Informations- und anderen Maßnahmen. Wir haben das beantragt.

Ebenfalls ein Uralthema ist der Ausbau der Kontrolle. Nach der Zusage des Herrn Klubobmannes Edlinger bin ich sicher, daß die Mehrheitsfraktion auch auf diesem Gebiete etwas tun wird, er hat es ja bindend versprochen. Auf Seite 1405 findet sich ein sehr hübscher Satz des Herrn GR. Edlinger. Er hat von der internationalen Solidarität und der internationalen politischen Auffassung der Sozialisten gesprochen. Mir genügte schon eine nationale Solidarität. Wenn etwa in der Steiermark die Landesverfassung mit den Stimmen aller Fraktionen abgeändert wird und verstärkte Kontrollen vorgesehen werden, etwa die Bildung von Untersuchungsausschüssen, frage ich mich, warum sich ausgerechnet die Wiener Sozialisten dagegen so beharrlich sperren.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Guten Eindruck macht das keinen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Denn wenn Herr Landeshauptmann Krainer in der Steiermark sagt, okay, wir machen Untersuchungsausschüsse, dann heißt das doch, daß der Mann nichts zu verbergen hat. Warum sperren Sie sich gegen die Einrichtung von Untersuchungsausschüssen? Was Ihnen in der Steiermark recht ist, das sollte Ihnen in Wien doch billig sein. Oder sollte die berühmte Redensart von der Solidarität schon im kleinen Rahmen Österreichs gar nicht stimmen? Ich weiß es nicht. Egal, wir bringen den Antrag „Ausbau der Kontrolle“ ein. (Abg. Edlinger: Aber Sie wollen ja nicht, daß man mit den anderen Landesverfassungen vergleicht! Darum bleiben Sie ein bißchen übrig!) Herr Kollege Edlinger, unterhalten Sie sich mit Ihren steirischen Kollegen. Vielleicht können Ihnen die einige Ratsschläge und Informationen geben, wer dort damals für die Einrichtung von Untersuchungsausschüssen eingetreten ist. (Abg. Edlinger: Aber es gibt außer der Steiermark auch noch andere Länder! Die Niederösterreicher wären sicher froh ...) Ihr Hinweis auf Niederösterreich freut mich. Er zeigt allerdings,

daß Sie die Reform der niederösterreichischen Landesverfassung offensichtlich noch nicht zur Kenntnis genommen haben. Wir wären in Wien froh, wenn wir eine solche Verfassung wie Niederösterreich hätten. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Edlinger: Jetzt reden wir von der Kontrolle!)

Es geht aber nicht nur um die Untersuchungsausschüsse, es gibt auch noch einige andere Aspekte. Zum Beispiel schlagen wir in unserem Antrag vor, daß das Kontrollamt eine zusätzliche Kompetenz erhält, nämlich die Kompetenz, auch Umweltkontrollen durchzuführen. Der Herr amtsführende Stadtrat Roman Rautner hat heute von den Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Straßenbauarbeiten gesprochen. Das ist die Prüfung vorher. Man darf nicht ganz vergessen, daß sehr viele Dinge erst nachher auftreten. Ich wäre sehr daran interessiert, wenn zum Beispiel von einer unabhängigen Stelle die Emissionen etwa des Kraftwerkes Simmering dauernd überprüft werden würden. Es handelt sich hier um Anstalten und Einrichtungen der Stadt Wien, die ja ein Vorbild sein sollten für den Bürger auch in bezug auf Umweltverträglichkeit. Diese gehören eben dauernd überprüft. Deshalb haben wir auch das in unseren Antrag hineingenommen. Ich nehme an, daß auch hier keine Differenz zwischen uns bestehen wird.

Genauso verhält es sich beim zweiten Antrag, betreffend Überprüfung der Vergabe von Gemeindewohnungen, den mein Freund Wolfgang Petrik und ich eingebracht haben. Wenn alles so schön in Ordnung ist und nur nach objektiven Kriterien vergeben wird, dann sieht niemand ein, warum das nicht überprüft werden soll. Also bitte: Geben Sie Prüffreiheit!, würde ich fast sagen.

Weil wir gerade über die Steiermark gesprochen haben und Sie das steirische Beispiel ein wenig emotionell berührt hat: In Graz, der zweitgrößten Stadt Österreichs, wurde es ausprobiert, und Graz ist gut damit gefahren. Dort ist ein Bürgerbüro eingerichtet worden, das, unabhängig von der Stadtverwaltung, Bürger berät, ihnen hilft und sie unterstützt. Alle Fraktionen des Grazer Gemeinderates sind inzwischen dafür. Die Sozialisten sind schon fast so weit, daß sie es selbst erfunden haben wollen, loben lauthals dieses Bürgerbüro und sind stolz darauf.

Und Wien? Da knüpfe ich nun an das an, was Professor Welan vorhin gesagt hat. Sollte nicht gerade Wien ein Vorreiter auf diesem Gebiet sein, dem Bürger Unterstützung und Hilfe zuteil werden zu lassen? Gleich wird Herr Stadtrat Schieder sagen, das macht ohnedies alles unser Bürgerdienst. Aber dieser Bürgerdienst ist nicht das, was das Bürgerbüro in Graz ist. In Graz steht das Bürgerbüro zum Beispiel auch denen zur Verfügung, die gegen ein Vorhaben der Stadtverwaltung Einspruch erheben wollen oder einfach Informationen brauchen, um ihre Rechte geltend zu machen. Und dabei hilft ihnen das Bürgerbüro. In Wien wird an die zuständige Stelle verwiesen, und dort heißt es dann meistens: Schauen Sie, das haben wir nun schon so lange geplant, jetzt wird es eben gemacht!

Wie dem auch sei: Wir haben jedenfalls seit 1976

immer wieder verlangt, ein solches Büro für Bürger soll auch in Wien für die Gemeindebürger zur Verfügung stehen. Im Dschungel der Verwaltung braucht der Bürger einfach Hilfe. Und seine Gemeinde, die ja von seinen Steuern lebt, hat ihm dabei zu helfen.

Es geht ja um ganz einfache Dinge, die jeder von uns täglich auf der Straße erlebt. Mir ist eine Geschichte unglaublich eindrucksvoll in Erinnerung, bei der ich einen in scheußlichen Farben gestickten Polster gewonnen habe.

Da ist eine Frau zu mir gekommen, der eine Wohnbeihilfe zuerkannt wurde. Die sagte: Helfen Sie mir, ich habe da etwas bekommen. Was ist das? Muß ich das bezahlen oder bekomme ich etwas? — Ich habe mir das Schriftstück durchgelesen und ihr den Sachverhalt klargemacht. Ihre Frage war dann: „Ist das auch wirklich so?“ — Sie ist dann zweifelnd abgegangen, denn sie dachte sicher, wer weiß, ob es wahr ist, was ich ihr gesagt habe. Sie hat gewartet, bis sie das Zugesagte bekommen hat und ist dann mit einem Polster zu mir gekommen und hat gesagt: „Ich habe Ihnen ein Polsterl gestickt, weil Sie mir sehr geholfen haben, es war richtig, was sie mir gesagt haben.“

Das ist ein wunderbares Beispiel dafür, was die Frau amtsführende Stadtrat Seidl gestern zum Beispiel im 3. Bezirk gesagt hat. (Zwischenruf des Abg. Sallaberg.) Wenn Sie dort gewesen wären, Herr Abg. Sallaberg, hätten Sie es aus erster Quelle gehört, nämlich daß die Bürger die Sprache der Verwaltung und natürlich die Sprache unserer Gesetze gar nicht mehr verstehen. Deshalb sind wir für die Schaffung eines Bürgerbüros und beantragen dies hier.

Es ist wirklich traurig, daß alle diese Probleme, den Ausbau der Bürgerrechte betreffend, diese Problematik des Bürgers gegenüber der Verwaltung, daß all das nicht in der wortreichen Regierungserklärung von Herrn Bürgermeister Mag. Gratz zu finden war. Gratz hat doch einmal sehr anregende Gedanken — ich erwähne nur das Wahlrecht — über die Weiterentwicklung unserer Demokratie in die Diskussion eingebbracht. Und heute?

Glauben Sie mir: Wir hätten es uns mit diesen Anträgen auch viel leichter machen können. Wir hätten in unsere Anträge Vorschläge verpacken können, die wir seit Jahren vertreten, wie zum Beispiel Bürgereinspruchsrecht, Bürgerplanungsrecht, Bürgereintrittsrecht und noch sehr viel mehr, und dann hätten Sie im Ausschuß gesagt, das gehe zu weit, und Sie hätten abgelehnt. Deshalb haben wir diesmal darauf verzichtet und nur jene Punkte eingebracht, von denen wir auf Grund der Zusage des Klubobmanns Edlinger, Blatt 1430 seiner Rede, Ihre Zustimmung voraussetzen, weil es uns darum geht, daß in einer demokratisch geführten Diskussion für den Bürger unserer Stadt tatsächlich etwas erreicht wird, daß er mehr Möglichkeiten bekommt, mitzureden. Es ist ja seine Stadt, es ist nicht die Stadt einer Partei oder die Stadt von einigen Politikern.

Mein Freund Jörg Mauthe hat mir einmal gesagt: Weißt, für die Bürger sind wir alle nur so

etwas wie Wolkerln. Die ziehen so am Himmel vorbei, nehmen wunderliche Gestalten an und vergehen wieder. Und unten sitzt der Bürger und denkt sich seinen Teil. — Ein paar Tage später war ich in einem dieser unscheinbaren kleinen Heurigen links der Ottakringer Straße und habe genau diesen Eindruck gewonnen. Für die Bürger sind wir alle so Wolkerln, die vorbeiziehen. Wien gehört aber in Wahrheit den Wienern, und die sollen auch mitreden können in ihrer Stadt! (Beifall bei der ÖVP.)

Nun genug geredet. Ich fordere Sie auf und heraus, mitzutun bei dieser Vision — Vision laut Edlinger —, mitzutun bei diesem Weg ins nächste Jahrtausend. (Abg. Edlinger: Das ist nicht meine Diktion!) Doch, Sie haben von der Vision gesprochen, Herr Kollege Edlinger. Ich habe ihre 35 1/4 Seiten bei mir. Wir können nun die Vision Edlingers gerne hier ausbreiten, aber ich glaube, 35 Seiten Edlinger hält auf nüchternem Magen niemand aus. Daher lasse ich es. (Abg. Edlinger: Ich habe geglaubt, Sie haben von der Mission gesprochen!)

Treten wir doch in ein Gespräch über alle diese Vorschläge ein. Lassen Sie uns gemeinsam etwas Beispielhaftes schaffen, wie Bürger in ihrer Stadt mitbestimmen können.

60 km von einer Grenze, wo die Freiheit endet und die Unterdrückung beginnt, kommt uns, glaube ich, eine besondere Verantwortung zu. Wir haben sie, ob wir wollen oder nicht. Das, was in Wien geschieht, hat Strahlkraft.

Nun möchte ich gerne wissen, ob Sie mitmachen oder ob das nur Worte waren. Ich möchte wissen, ob das, was Frau Stadtrat Seidl gestern im Magistratischen Bezirksamt des 3. Bezirks und was Ihr Klubobmann bei der letzten Sitzung gesagt haben, stimmt oder nicht. Es liegt an Ihnen.

Verzeihen Sie einem Kulturmenschen die Paraphrase eines Zitats aus Don Carlos: Sie sind es, die Bürgermitbestimmung geben. Geben Sie mehr Demokratie in dieser Stadt, in unserer Stadt! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Pföch: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Prof. Wiesinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiesinger: Herr Präsident! Frau Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ein Satz, der beinahe so aussieht, als würde ich zur Geschäftsordnung innerhalb der Österreichischen Volkspartei etwas sagen wollen.

Der so gute Eindruck, den zumindest auf mich die Rede des Herrn Professors Welan gemacht hat, ist gründlich durch das verdorben worden, was uns der nachfolgende Sprecher hier vorstellte. Ich bedauere das und gebe daher Herrn Dr. Goller als Klubobmann den Rat, das in Zukunft umzudrehen.

Mir schien es so, daß das, was Herr Professor Welan gesagt hat, aus rechtsphilosophischen Gründen, gut untermauert, mit vielen Zitaten gespickt, eigentlich dazu beitragen sollte, den großen Fragenkomplex der Demokratiereform weiter zu überdenken und zu neuen Schritten zu kommen. So etwa habe ich, in Kurzform, seine Ausführungen verstanden.

Herr Mag. Kauer dagegen hat sich im „Wadlbeissen“ gefallen. Es ist seine Art, und er soll so weiter tun; ob er sich damit aber die Sympathie der regierenden Mehrheit dieses Hauses erwirbt, ist sehr fraglich. Wenn wir den Konsens wollen, im Sinne dessen, was Welan gesagt hat, scheint es mir dringlich notwendig, daß wir diese unnötigen „Wadlbeisse-reien“ weglassen.

Kauer hat es geradezu so dargestellt, als gäbe es in dieser Stadt überhaupt keine Demokratie. Das ist doch blander Unsinn! Gerade in Wien gibt es eine Fülle von demokratischen Einrichtungen. Ich empfehle auch Herrn Professor Welan, sich anzusehen, was in unseren Wahlprogrammen 1973, 1978 und jetzt 1983 zu den angezogenen Themen steht. Dort sind alle diese Fragen ausführlich dargestellt, und wir sind auf dem Wege, Zug um Zug diese von uns selbst aufgestellten Programmpunkte zu erfüllen.

In einem Punkt allerdings, glaube ich, unterscheiden wir uns ein bißchen von dem, was der erste Sprecher vorgetragen hat, wenn das die Auffassung der gesamten Volkspartei ist. Er hat an einer Stelle gleich zu Beginn gemeint, Demokratie ist eigentlich mehr zum Schutz der Minderheit da. Wir glauben, daß Demokratie sowohl als ein Instrument für die Herrschaft der Mehrheit als auch zum Schutze der Minderheit eingerichtet worden ist. In diesem Sinne verstehen wir auch unsere Aufgabe hier.

Was auch immer vorgebracht werden mag, den peinlichen Eindruck werden wir nie los, daß Sie das, was Ihnen die Wählerschaft nicht gegeben hat, über diese Umwege erreichen wollen! (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Dr. Busek hat in der vorvergangenen Woche bei der Konstituierung des Gemeinderates von einem historischen Sieg gesprochen. Dem stehen 61 Mandate auf dieser Seite gegenüber. Das haben die Wienerinnen und Wiener gewollt, und mit diesen 61 Mandaten, Herr Professor Welan, werden wir unsere Mehrheitsrechte voll in Anspruch nehmen, so, wie uns das die Verfassung gestattet. Wir werden gleichzeitig alle jene Einrichtungen verbessern und vermehren, die auch der Minderheit mehr an Schutz und an Rechten zukommen lassen. Wir haben schon eine ganze Menge in dieser Richtung getan, und das, was Herr Mag. Mag. Kauer so bagatellisierend hingestellt hat, etwa der Bürgerdienst, das Bürgerservice und ähnliche Einrichtungen, hat sehr wohl mit dazu beigetragen, daß es mit den Demokratiebemühungen in dieser Stadt weitergegangen ist. Der erste Sprecher der Österreichischen Volkspartei hat das auch gar nicht gelegnet, indem er sagte, es ist zum Teil etwas geschehen. Es wird wenigstens ein Teil anerkannt. Herr Mag. Kauer sieht nicht einmal diesen Teil.

Noch etwas möchte ich auch mit aller Deutlichkeit sagen. Bei beiden Rednern ist heute deutlich geworden: Wann immer wir Sozialdemokraten uns auf unsere Vergangenheit berufen, auf unser Demokratieverständnis, das durch ein Jahrhundert geht, und darauf, daß wir immer Leidtragende einer Politik des konservativen Bürgertums in dieser Stadt und in diesem Lande waren, besinnen Sie sich

plötzlich auf den Wiener Bürgermeister Dr. Karl Lueger, dessen Leistungen überhaupt niemand bestreitet. Was aber das Wahlrecht zu Luegers Zeiten anlangt, Herr Professor, da kann ich nur lachen! Sie als Rechtswissenschaftler werden bestätigen können: Das war kein Wahlrecht, das war ein Wahlunrecht in dieser Stadt unter Luegers Zeiten! Sich darauf zu berufen, spricht nicht gerade sehr für den Redner, der ein solches Zitat bringt.

Herr Professor Welan hat von der Wiener Stadtverfassung als von einem Museum gesprochen. Darf ich Sie darauf hinweisen, daß noch Grundrechte aus den Jahren 1867 oder 1889 in unserer Bundesverfassung sind. Glauben Sie, daß die Bundesverfassung auch museal ist? Nein, mit Verfassungen kann man nicht einfach so umgehen, daß man sie jede Woche ändert, mit Verfassungen muß man vorsichtig umgehen, man muß Verbesserungen schrittweise durchführen und auf ihre Bewährung achten, man kann nicht einfach einem Tageszweck entsprechend neue Bestimmungen in die Verfassung aufnehmen.

Im übrigen gibt es in Österreich Gesetze, die aus noch früherer Zeit als aus dem Jahre 1850 stammen. Ich erinnere nur an das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch. Es enthält viele Paragraphen, die heute noch volle Gültigkeit haben und bei denen wir im Augenblick nicht daran denken, sie zu ändern.

Den Hinweis darauf, daß das museal ist, will ich also nicht akzeptieren, zumal Sie nicht einen einzigen Punkt aus dieser Stadtverfassung angeführt haben, der diesen „Muffelgeist von 1850“ zeigt. Vielleicht werden Sie das bei einer anderen Gelegenheit deutlich machen. (Abg. Dr. Welan: Ich habe nicht gesagt, daß das etwas Schlechtes ist!)

Nun zu einer sehr wichtigen Frage. Wir wehren uns nicht gegen eine Reform unserer demokratischen Stadtverfassung. Wir haben ja in unseren Programmen – ich habe es schon gesagt – jedes Mal deutliche Hinweise gegeben, und wir haben ein paar Rechtsinstrumente – übrigens mit Zustimmung der Österreichischen Volkspartei; diese Reform ist ja einvernehmlich beschlossen worden – geschaffen.

Nun kommen Sie plötzlich daher, daß bei diesen selben Instrumenten die Grenze mit 60.000 Unterschriften zu hoch angesetzt ist. Das sind 5 Prozent, und die haben wir auch als Grenze für eine Vertretung im Gemeinderat gesetzt. Das sollte auch für diese Instrumente der direkten Demokratie gelten. Das, was Sie wollen, würde ja bedeuten, daß schon 1 Prozent aller Bürger dieser Stadt diese Möglichkeit hätten; das nächste Mal werden Sie uns einreden wollen, daß es schon 1/2 Prozent sein soll. Wenn sich diese Meinung völlig durchsetzen sollte, daß Demokratie nur für Minderheiten da ist, dann frage ich, wozu wir überhaupt da sind. Dann lassen wir doch die Minderheiten nach ihrer Art, nach ihren Möglichkeiten regieren!

Es besteht eine große Gefahr, wenn wir ununterbrochen nur von Reformen reden. Es kann auch zu Tode reformiert werden. Dann wird ein solches

Staats- und Stadtgebilde nicht mehr regierbar sein. Es muß in der Demokratie, in der wir leben, auch gewisse Grenzen geben! (Beifall bei der SPÖ.)

Das ist auch der Grund, meine Damen und Herren, warum wir uns dem Grunde nach nicht wehren, unsere Demokratie auszubauen, aber nicht jeder Tageslaune der Minderheit in diesem Hause nachgeben werden. Wir haben im Augenblick überhaupt keinen Anlaß, das, was in der Stadtverfassung an Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten der Bürger vorgesehen ist, abzuändern.

Im § 104 b, Herr Professor Welan, steht unter „Mitwirkung der Bezirksbevölkerung“: „Jedes im Bezirk wohnhafte Gemeindemitglied hat das Recht, sich in den die Interessen des Bezirkes zunächst berührenden Angelegenheiten mit Wünschen, Anregungen, Vorschlägen und Beschwerden an den Bezirksvorsteher zu wenden.“ So geht das weiter. Hier ist also ein sehr starkes Recht. Zeigen Sie mir eine andere Stadtverfassung in Österreich, in der es ähnliche Bestimmungen wie diese gibt! Sie werden keine finden.

Der Hinweis des Herrn Mag. Mag. Kauer auf die Verfassung von Niederösterreich erregt in mir eine gewisse Heiterkeit. Es ist nicht an mir, mich in die Landesverfassung von Niederösterreich einzumischen, aber hier Vergleiche über mehr Demokratie anstellen zu wollen, ist beinahe lustig.

Ich komme zum Schluß. Meine Fraktion wird – auch im Sinne einer Verbesserung der demokratischen Möglichkeiten – dem gegebenen Gesetzesvorschlag ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Pföch: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Hirnschall. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte heute gerne die Bereitschaft der beiden anderen Fraktionen bzw. die Bereitschaft des gesamten Landtages anerkennen, diese Novelle zur Wiener Stadtverfassung zu beschließen und damit auch meiner Partei die notwendigen Arbeitsgrundlagen in diesem Hause einzuräumen.

Ich habe mich über die Ausführungen des Herrn Prof. Welan sehr gefreut. Ich möchte diese grundsätzlichen Ausführungen unterstreichen, wo er von der notwendigen Zielsetzung der Verfassung, die parlamentarische Vielfalt, die politische Vielfalt zu gewährleisten, gesprochen hat, wo er von der Aufwertung der Minderheiten gesprochen hat und überhaupt den kleinen Gruppen, den Minderheiten, sehr das Wort geredet hat.

Nun, meine Damen und Herren, eines muß uns aber klar sein, und das hat mir dann in der weiteren Konkretisierung der grundsätzlich von uns sehr begrüßten Ausführungen von Prof. Welan gefehlt, das ist dann nicht nachgekommen in den Anträgen und auch nicht in den Ausführungen des Spezialredners: Wenn ich diese Vielfalt gewährleisten will, wenn ich Minderheiten gerecht behandeln will, dann reicht es natürlich nicht aus, dann kann es nicht ausreichen, derartige Novellen zu beschließen, wie wir das heute gemeinsam tun werden, dann

muß ich auch diesen Minderheiten gerechte Möglichkeiten im Wahlrecht zubilligen.

Und das möchte ich heute anlässlich der Beschußfassung dieser Novelle schon in aller Deutlichkeit sagen: Wir werden unserer Auffassung nach um eine Reform des Wiener Wahlrechtes nicht herumkommen, wenn es hier eine gerechte Lösung geben soll.

Ich darf noch einmal daran erinnern, daß wir bei dieser Wahl ein Schicksal erlebt haben, wo wir mit 5,4 Prozent der Stimmen 2 Prozent der Mandate zugeteilt erhielten und man daher mit Recht sagen kann, daß es drei geschätzte Mitglieder dieses Hauses geben wird, die auf Sitzen Politik machen, die an und für sich unserer Fraktion zustehen würden.

Wenn man hier schon die 5-Prozent-Klausel gewissermaßen damals als Anleihe aus dem bundesdeutschen Wahlrecht in Wien übernommen hat, dann wäre es nur recht und billig gewesen, die übrigen Bestimmungen der deutschen Bundesverfassung und auch Landesverfassungen mit zu übernehmen, denn alle diese Verfassungen würden uns bei der Stärke, die wir bei der letzten Wahl erreicht haben, natürlich zumindest 5 Mandate in diesem Haus einräumen.

Daher glaube ich: Wenn man von einer notwendigen Verfassungsreform und von den Dingen spricht, die ernstlich in der kommenden Funktionsperiode beraten werden sollen, dann ist das eine Frage, die an vorderster Stelle der notwendigen Beratungen stehen müßte.

Es sind dann in weiterer Folge vom Kollegen Kauer – das ist schon erwähnt worden – eine Reihe von konkreten Dingen angeschnitten worden. Ich kann dazu sagen, daß die meisten dieser Fragen durchaus unseren programmatischen Vorstellungen entsprechen, durchaus den Vorstellungen entsprechen, die in unserem Programm „Bürger im Mittelpunkt“ bzw. in der Fortsetzung „Ideen für morgen“ seit langem enthalten sind.

Ich möchte aber auch hier notwendige Ergänzungen vornehmen. Etwa wenn Kollege Kauer von der Stärkung der Rechte der Bezirke spricht, von der Ausweitung der Bezirksdemokratie spricht, dann darf man doch nicht daran vorbeigehen, daß etwa die Mitglieder der Bezirksvertretungen, die frei gewählten Mitglieder der Bezirksvertretungen in Wien Rechte nicht haben, die jedes Mitglied eines Gemeinderates einer Dorfgemeinde hat, nämlich mit einfacher Mehrheit aus der Mitte des Gemeinderates Bürgermeister, Vizebürgermeister, geschäftsführenden Gemeindevorstand bestimmen zu können. Das ist in der Stadtverfassung für den Gemeinderat der Stadt Wien auch enthalten, daß das die Gemeinderäte mit einfacher Mehrheit tun können. Dieses Recht mangelt aber nach wie vor den Mitgliedern der Bezirksvertretung, was die Wahl der Bezirksvorsteher und ihrer Stellvertreter anlangt, wo es eine derartige freie Mehrheitsbildung nicht gibt, wo der einzelne Bezirksrat an vorgegebene Listen entsprechend dem Stärkeverhältnis der Parteien gebunden ist und daher nicht die Möglichkeit hat, die jeder Gemeinderat in jeder

anderen Gemeinde Österreichs als selbstverständlich für sich in Anspruch nimmt.

Ich unterstreiche vieles, was zur notwendigen Ergänzung der Kontrollrechte in der nächsten Funktionsperiode gesagt wurde.

Wir sagen auch ja zu der Möglichkeit, nach unserer Verfassung Untersuchungsausschüsse bilden zu können. Die Notwendigkeit hiefür hätte in Wien zweifellos in der vergangenen Periode in dem einen oder anderen Fall auch bestanden.

Ich muß allerdings den Kollegen Kauer darauf aufmerksam machen: Um hier eine wirkungsvolle Bestimmung der Wiener Stadtverfassung formulieren zu können, beschließen zu können, wäre eine vorangehende Änderung der Bundesverfassung die Voraussetzung.

Das zeigt sich im übrigen auch am steirischen Beispiel, denn in der Steiermark wurde wohl in einem konkreten Fall ein Untersuchungsausschuss gebildet. Die Untersuchungsausschüsse der Landtage haben aber nach der derzeitigen Verfassungslage nicht die Möglichkeiten der Strafprozeßordnung, wie sie ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss hat. Es ist daher so, daß es jedem Bürger völlig freigestellt ist, ob er etwa einer Zeugenladung eines derartigen Untersuchungsausschusses nachkommt. Man hat allenfalls disziplinäre Möglichkeiten, wenn es um Beamte des betreffenden Landes geht. Man hat aber schon überhaupt keine Möglichkeiten, wenn es um irgendeinen Bürger des eigenen Landes, geschweige denn eines anderen Bundeslandes geht. Diese Möglichkeiten bestehen nicht.

Daher waren wir — wir haben das vor einigen Jahren in unserer Abgeordnetenkonferenz sehr ernstlich beraten — der Auffassung, daß Untersuchungsausschüssen eines Landtages die Möglichkeiten einzuräumen wären, die auch parlamentarischen Untersuchungsausschüssen zustehen.

Es hat auch einen diesbezüglichen Antrag unserer Parlamentsfraktion gegeben. Hier darf ich gleich hinzufügen, daß diese Initiative ihren Ausgang von unserer Landtagsfraktion in Wien genommen hat. Ich habe das damals vorgeschlagen und habe bei meinen Freunden in der Parlamentsfraktion Verständnis gefunden. Es ist dann allerdings im Verfassungsausschuß des Parlaments schwierig geworden, weil wir dort feststellen mußten, daß bei beiden anderen Fraktionen keine besondere Bereitschaft bestanden hat, dieser Überlegung näherzutreten.

Wir haben es daher im Moment sehr schwer, einen wirkungsvollen Untersuchungsausschuß mit den Möglichkeiten, die wir hier selbst haben, zu installieren. Trotzdem glaube ich, daß wir in dieser Richtung weitergehen sollen.

Wir unterstreichen auch die Notwendigkeit, die sonstigen Kontrollrechte auszubauen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, daß das auf dem Gebiet etwa der Umwelt geschehen kann, wie es auf dem benachbarten Gebiet der Sicherheitskontrolle ja schon geschehen ist durch eine Novelle.

Etwas hat mir allerdings gefehlt, und ich hoffe,

Sie haben das eher vergessen, als daß es bewußt von Ihnen nicht gebracht wurde als eine notwendige Ergänzung von Kontrollrechten: Das ist die heute schon diskutierte Notwendigkeit, die Möglichkeiten des Kontrollamtes der Stadt Wien, des Kontrollausschusses auszudehnen in Richtung Kontrolle der Wohnbaugenossenschaften. Das ist, glaube ich, zweifellos ein Thema, das den Notwendigkeiten, die sich ergeben, hier etwas zu tun, sehr rasch entsprechen würde. Und genau diesen Punkt haben Sie ausgelassen. Ich hoffe, es war keine Absicht dabei und wir können auch mit der Unterstützung Ihrer Fraktion rechnen, wenn wir auf diesem Gebiet sehr rasch wirkungsvolle Maßnahmen setzen wollen.

Auch nach unserer Auffassung wird es notwendig sein, beim Instrument der direkten Demokratie, Volksbefragung, weitere Schritte zu setzen. Ich glaube, daß es vor allem notwendig wäre, die Möglichkeit vorzusehen, daß man auch auf Bezirksebene, auf Stadtteilebene derartige Themen zur Diskussion stellen kann, weil wir ja gesehen haben aus der bisherigen Praxis heraus, daß es sehr oft lokale Fragen sind, um die es geht, wo es wahrscheinlich sogar verfehlt ist, wenn man der Gesamtbevölkerung Wiens ein Entscheidungsrecht über diese lokalen Fragen zubilligt.

Wie soll unserer Meinung nach vorgegangen werden, um all diese Dinge in den nächsten Jahren sinnvoll zu beraten? Ich glaube, der Kollege Wiesinger hat schon recht, die Verfassung ist ein Instrument, das man nicht alle vierzehn Tage oder jeden Monat ändern sollte, man sollte sicherlich gut überlegt Schritte setzen. Wir glauben, daß auch in der nächsten Gesetzgebungsperiode ein derartiger weiterer Schritt gesetzt werden müßte.

Dieser Schritt soll sicher gut überlegt sein, und ich möchte Ihnen vorschlagen, daß wir so, wie es vor der letzten Verfassungsnovelle geschehen ist, wieder einen Arbeitskreis bilden und hier offen die Anregungen diskutieren, die von allen Seiten zu einer Fortentwicklung der Wiener Stadtverfassung und auch der Wiener Landesverfassung bestehen. Ich möchte Ihnen heute am Beginn dieser Gesetzgebungsperiode die Bereitschaft unserer Fraktion mitteilen, an einer derartigen Diskussion ernsthaft und konstruktiv mitzuwirken.

Präsident Pfoch: Danke. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Debatte ist geschlossen.

Ich erteile der Frau Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Meine Damen und Herren! Die Debatte hat sich überhaupt nicht, glücklicherweise für mich, mit den von uns gestellten Anfragen beschäftigt, sondern hat grundsätzliche Erklärungen zur Handhabung demokratischer Spielregeln gebracht, die auch für mich sehr interessant waren, und auch verschiedene Vorschläge, vielfältige Vorschläge der anderen Debattenredner.

Ich glaube, daß Verfassungsänderungen nicht Sache einer Geschäftsgruppe, einer zuständigen Magistratsabteilung allein sein können, sondern

Verfassungsänderungen breiteste Diskussion und auch breitesten Konsens aller Fraktionen sinnvollerweise notwendig machen. Das wurde auch vom letzten Debattenredner hier in diesem Sinne angeschnitten.

Bevor sich die zuständige Magistratsabteilung mit diesem Thema befaßt und ich unter Umständen irgendwann einmal einen entsprechenden Antrag dem Landtag in der einen oder anderen Frage vorlegen kann, sollten ausführliche Gespräche zwischen den Klubs und Diskussionen darüber stattfinden, so daß alles gut überlegt ist.

Meine Damen und Herren! Ich bin schon der Meinung, daß wir, durch unsere große Novelle der Verfassungsreform im Jahre 1978, sehr brauchbare und auch schon zum Teil bewährte Instrumente für die direkte Demokratie geschaffen haben und daß nunmehr nicht durch weitere legistische Maßnahmen die Bevölkerung animiert werden soll, sich an diesen Möglichkeiten der direkten Demokratie zu beteiligen, sondern daß man eben auch einen gesellschaftlichen Prozeß der Ausnützung der Möglichkeiten der direkten Demokratie abwarten muß.

Ich glaube nicht, daß es sinnvoll ist, daß man beispielsweise die Anzahl der Beteiligten weiter herabsetzt und dann wirklich nur mehr politisch Interessierten ganz wenige Möglichkeiten in die Hand gibt, und die anderen sagen, was geht das mich an, mich interessiert das nicht. Ich finde, das ist ein falsches

Demokratieverständnis. Es sollte doch eine gewisse Ausgewogenheit zwischen repräsentativer und direkter Demokratie sein. Wenn man alles direkt an die Bevölkerung — so wie einige Herren hier vorgeschlagen haben — weitergibt, wozu sitzen wir dann alle da, wenn ich mir diese Bemerkung als Berichterstatter erlauben darf.

Ansonsten bitte ich den von mir gestellten Anträgen die Zustimmung zu geben.

Präsident Pfoch: Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die der Gesetzesvorlage einschließlich Titel und Eingang ihre Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das Gesetz ist auch in zweiter Lesung beschlossen. Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 11.15 Uhr.)

